



## Hauptausschuss

### 2. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>

23. August 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:04 Uhr

17:19 Uhr bis 17:23 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Sachstand der polizeilichen Vorkommnisse in Dortmund am 8. August 2022</b> <i>(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage])</i>	<b>4</b>
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
<b>2</b>	<b>Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen</b>	<b>44</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/63	

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe nöAPr 18/8

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, das Plenum zu bitten, die bisherige Überweisungsempfehlung zu ändern und den Gesetzentwurf Drucksache 18/63 an den bislang noch nicht konstituierten Fachausschuss zu überweisen.

**3 Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in NRW zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten! 45**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/60

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, das Plenum zu bitten, die Überweisungsempfehlung zu ändern und den Gesetzentwurf Drucksache 18/60 an den bislang noch nicht konstituierten Fachausschuss zu überweisen.

- 4 Verschiedenes 46**
- a) Benennung der Fraktionssprecherinnen und -sprecher 46**
  - b) Festlegung von Sitzungsterminen 46**
  - c) Live-Streaming von Ausschusssitzungen 46**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Mit Verweis auf die Unterrichtung Drucksache 18/310 durch den Präsidenten des Landtags vom 22. Juli 2022 stellt sich **Vorsitzender Klaus Vossemer** dem Ausschuss als neuer Vorsitzender vor. Die CDU-Fraktion habe ihn im Anschluss an die Ernennung seines Vorgängers, Dr. Marcus Optendrenk, zum Minister der Finanzen nachbenannt.

Beim heutigen Sitzungstermin handle es sich um einen bereits in der konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses abgestimmten Bedarfstermin, der nun wahrgenommen werde.

## 1 Sachstand der polizeilichen Vorkommnisse in Dortmund am 8. August 2022 (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage])

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Ich schlage vor, dass wir mit dem mündlichen Bericht der Landesregierung beginnen. Ich erteile Herrn Minister Reul das Wort.

**Minister Herbert Reul (IM):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. –Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich. Ich hoffe, Sie hatten wie auch ich ein bisschen Urlaub und konnten ein wenig Abstand gewinnen.

Aber der Alltag hat uns wieder. Natürlich bin ich der Einladung gerne gefolgt, weil ich, wie Sie wissen und wie Sie mich kennen, immer darum bemüht bin, Transparenz herzustellen.

Bevor ich zu den konkreten Fragen der Abgeordneten Frau Müller-Witt, Frau Kampmann und Herrn Wolf komme, würde ich gerne drei Dinge vorab klären. Sie gehören allerdings auch zum Thema.

Zum einen möchte ich betonen, dass ich die Tatsache, dass bei dem Polizeieinsatz, über den wir heute sprechen, ein 16-jähriger Jugendlicher zu Tode gekommen ist, zutiefst bedaure. Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle den Angehörigen des Verstorbenen meine aufrichtige Anteilnahme auszusprechen. Ich vermute, ich kann dies auch in Ihrem Namen tun. Ich wünsche allen in solchen schweren Stunden viel Kraft.

Ich kann mir vorstellen, dass es für die Situation dieser Familie nicht einfacher dadurch wird, dass ihr Kind, ihr Bruder in einem weit entfernten Land zu Tode gekommen ist – und dann auch noch durch den Schuss eines Polizisten.

Ich kann der Familie zweitens versichern, dass die deutschen Behörden – Justiz und Polizei – alles dafür tun werden, um die Umstände des Todes des jungen Mannes rückhaltlos aufzuklären. Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass Justiz und Polizei dazu im Kontakt mit der Botschaft der Republik Senegal in Berlin stehen.

Drittens möchte ich um Verständnis dafür werben, dass ich Ihnen heute zu dem Fall vermutlich noch nicht so viel sagen kann, wie Sie es sich wünschen. Die Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei dauern an. Viele Informationen sind noch nicht gesichert. Da geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Außerdem – das ist mindestens genauso wichtig – dürfen die noch laufenden Ermittlungen nicht gefährdet werden. Das ist im Übrigen der Grund, sehr geehrte Frau Kollegin Müller-Witt, weshalb ich auf die Fragen in Ihrem Schreiben vom 10. August nicht so antworten konnte, wie ich selbst es gerne getan hätte. Der Presse habe ich entnehmen können, dass Sie diese Antworten als sehr oberflächlich und enttäuschend empfunden haben. Ich kann das aus Ihrer Perspektive sogar ein Stück weit verstehen, bitte aber auch um Verständnis für meine Situation. Ich muss mich da auch an Regeln halten – nicht nur weil sie eingehalten werden müssen, sondern weil es um die Aufklärung geht. Da muss man sehr behutsam überlegen, was man zu welchem Zeitpunkt öffentlich macht.

Was ich Ihnen aber ausdrücklich sagen kann: Ich habe an der Neutralität der Ermittlungen – weder der Polizei noch der Justiz – keinen Zweifel. Ich selbst habe im Jahre 2018 für die Einführung der aktuellen Regelung in der sogenannten Kriminalhauptstellenverordnung gesorgt. Diese sieht vor, dass die gegen Polizeibedienstete gerichteten Ermittlungen seit 2018 durch die zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien geführt werden. Das sind 16 unserer 18 Polizeipräsidien. Bis 2018, also in der Amtszeit meines Vorgängers, war dies noch anders. Da wurden diese Ermittlungen immer in der eigenen Behörde durchgeführt, sei sie noch so klein. Heute ermitteln also nur noch 16 besonders große und besonders spezialisierte Behörden und nicht mehr 47.

Wenn sich die Ermittlungen gegen einen Bediensteten einer Hauptstelle, also einer dieser 16 Spezialbehörden selbst, richten, dann wird das Verfahren grundsätzlich durch eine andere dieser 16 Spezialbehörden übernommen. Niemals wird wie früher im eigenen Bereich ermittelt.

Darüber hinaus hat – ich glaube, das ist auch nicht so bekannt – das Landeskriminalamt im Rahmen der Fachaufsicht in solchen Fällen immer ein Auge auf die Ermittlungen. Das Ministerium als oberste Fach- und Dienstaufsicht hat dies natürlich auch.

Die strafrechtlichen Ermittlungen der Polizei laufen zudem im Auftrag der gesetzlich zu Neutralität, Objektivität und Unparteilichkeit verpflichteten Staatsanwaltschaft. Sie allein ist Herrin des Ermittlungsverfahrens. Es leitet also immer ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin das strafrechtliche Ermittlungsverfahren.

Diese Gesamtsystematik garantiert in Gänze die erforderliche Neutralität in gegen Polizeibedienstete gerichteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Dies zu betonen, ist mir wichtig. Das ist nichts Willkürliches, und es wird auch nicht von Fall zu Fall entschieden.

Ich komme jetzt aber zu dem Polizeieinsatz am Montag, dem 8. August 2022, in Dortmund. Nochmals: Hier dauern die Ermittlungen an. Um wirklich zu wissen, was geschehen ist, müssen wir den Ausgang des Verfahrens abwarten.

Über das in meinem Brief vom 15. August an Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Müller-Witt, Gesagte hinaus kann ich in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz zum jetzigen Zeitpunkt Folgendes berichten.

An dem Montag wählte ein Betreuer der kirchlichen Erziehungshilfeeinrichtung Jugendhilfe St. Elisabeth in der Dortmunder Nordstadt nach 16:00 Uhr den Notruf der Polizei und landete dann in der Leitstelle des Polizeipräsidiums Dortmund. Der Anrufer gab an, dass ein 16-jähriger Bewohner der stationären Jugendwohngruppe „St. Antonius“ im Innenhof der Einrichtung sitze und sich ein 15 bis 20 Zentimeter langes Messer an oder vor den Bauch halte. Er habe vermutlich Suizidabsichten.

Durch die Mitarbeiter der Leitstelle Dortmund wurde unmittelbar ein Einsatz „Suizidversuch“ im Einsatzbearbeitungssystem angelegt. Unverzüglich wurden Streifenwagen zu der Jugendeinrichtung geschickt. Auf dem Weg zum Einsatzort wurden die alarmierten Streifenbeamten von der Leitstelle darüber informiert, worum es bei dem Einsatz geht: dass ein Jugendlicher ein Messer in der Hand hält und sich offensichtlich das Leben nehmen möchte.

Die zunächst eingesetzten Kräfte haben ausweislich der Berichtslage versucht, in mehreren Sprachen Kontakt mit dem Jugendlichen aufzunehmen. Warum und wie der Einsatz dann im Einzelnen weitergegangen ist, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Das Ministerium der Justiz – genauer gesagt: der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund – hat mir gestern zum derzeitigen Stand der Ermittlungen Folgendes mitgeteilt. Ich zitiere hier den neuesten Stand, der öffentlich werden kann.

Im weiteren Verlauf des Geschehens kam es zum Einsatz von Reizgas, zweier Distanzelektroimpulsgeräte (festgestellt werden kann insoweit jedenfalls, dass der Jugendliche getroffen wurde und dass es nach Zeugenangabe auch zu einer Stromabgabe kam) und schließlich zur Abgabe von sechs Schüssen aus einer mitgeführten Maschinenpistole MP5.

Fünf Projektile trafen den Getöteten. Ausweislich des vorläufigen Obduktionsberichts trafen die Kugeln den Geschädigten im Gesicht, am Unterarm, in den Bauch und zweimal in die Schulter. Er verstarb an den Verletzungen im Krankenhaus.

Gegen den Polizeibeamten, der die Schüsse mit der Maschinenpistole abgegeben hat, wurde ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge eingeleitet.

Die Einzelheiten des Geschehens und insbesondere die Frage, weshalb es zu der Schussabgabe und zu dem Einsatz der übrigen Waffen bzw. Einsatzmittel gekommen ist, sind Gegenstand der fortdauernden Ermittlungen. Mit den polizeilichen Ermittlungen ist insbesondere das Polizeipräsidium Recklinghausen betraut.

– So weit das Zitat.

Viel mehr kann ich, zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls, in öffentlicher Sitzung leider nicht sagen. Wir bieten Ihnen an, im nichtöffentlichen Teil noch einige Aussagen durch das Justizministerium zu realisieren. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Wenn Sie wünschen, kann Ihnen Herr Ministerialdirigent Dr. Burr, der heute freundlicherweise als Vertreter des Justizministeriums an dieser Sitzung teilnimmt, später in einem nichtöffentlichen Teil noch etwas mehr dazu sagen, welche Ermittlungen bisher durchgeführt wurden, also zum Beispiel dazu, welche Zeugen bisher vernommen wurden und welche weiteren Beweismittel derzeit ausgewertet werden. Ich sage diesen Satz nur, damit Sie keine riesengroßen Erwartungen haben. Denn es gilt natürlich der Schutz der Ermittlungen.

Auch wenn ich hier zu den vielen Details des konkreten Falls mit Rücksicht auf das laufende Ermittlungsverfahren schweigen muss, will ich dennoch abstrakt und losgelöst vom konkreten Fall auf zwei Aspekte eingehen, die in den vergangenen Tagen in den Medien und in der Öffentlichkeit besonders intensiv diskutiert wurden.

Erstens. In der Presse ist darüber berichtet worden, dass die Polizistinnen und Polizisten angeblich zwar allesamt Bodycams getragen, diese aber nicht eingeschaltet hätten. Beides kann ich heute weder bestätigen noch dementieren, weil es Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist.

Nehmen wir aber mal hypothetisch an, es wäre so gewesen. Dann könnte ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht sagen, warum es so gewesen ist, warum die Kameras also getragen wurden, aber nicht eingeschaltet waren. In diesem hypothetischen Fall wäre es jedenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen, dass die Beamten sich mit einem nachvollziehbaren Grund dazu entschlossen hätten, die Bodycams in einer solchen Einsatzsituation ausgeschaltet zu lassen. Denn es gibt bestimmte Lebenssachverhalte, die den Einsatz der Bodycams ausschließen.

Gemäß § 15c Abs. 5 Satz 1 des NRW-Polizeigesetzes ist die Aufzeichnung personenbezogener Daten dann unzulässig, wenn sie „dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind“. Das könnten zum Beispiel – ich sage es ein bisschen salopp – Schlafzimmersituationen sein, ich kann mir aber vorstellen, dass existenzielle Situationen wie zum Beispiel Suizidgedanken ebenfalls unter diesen Kernbereich privater Lebensgestaltung fallen können.

Stellen Sie sich mal vor, Sie wären in der Situation dieses Jugendlichen. Sie hadern mit sich, Sie haben vielleicht Traumatisches erlebt und sehen keinen Sinn mehr in Ihrem Leben. Sie befinden sich also im Konflikt mit sich selbst, sind emotional sehr aufgewühlt und halten sich ein Messer an den Bauch. Wie würden Sie sich fühlen, wenn in dieser Situation auch noch mitgeteilt wird dass Sie gerade gefilmt werden, wenn also das rote Licht der Kamera immer wieder aufleuchtet und Ihnen zu verstehen gibt, dass alles, was Sie gerade machen und sagen, auch noch aufgezeichnet wird?

Ich will noch einmal betonen: Ob das im konkreten Fall tatsächlich die Motivation der eingesetzten Beamten war, weiß ich nicht.

Ich will im Übrigen noch einmal daran erinnern, dass der Zweck der Bodycam nach dem NRW-Polizeigesetz die Deeskalation des Einsatzgeschehens ist, also nicht in erster Linie die Dokumentation des Einsatzgeschehens. Darüber ist damals auch sehr intensiv diskutiert und sogar gestritten worden.

Zweiter Aspekt: der Einsatz der Maschinenpistole. Da wird in der Öffentlichkeit die Frage gestellt, ob das wirklich nötig war. Dazu kann ich Ihnen auch ganz allgemein, also losgelöst vom konkreten Fall, sagen – manchmal hilft es auch, wenn man ein paar Sachinformationen gibt –, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz einer Maschinenpistole exakt die gleichen sind wie für den Einsatz einer einfachen Pistole. Das NRW-Polizeigesetz macht da keinerlei Unterschied. Auch die Trefferwirkung ist grundsätzlich in beiden Fällen identisch. Bei beiden Waffentypen wird nämlich die gleiche Munition verwendet.

Unterschiede zwischen den beiden Waffentypen gibt es allein in Bezug auf die Vor- und Nachteile bei unterschiedlichen Schussdistanzen. Die Pistole wird bevorzugt in der Nahdistanz eingesetzt, die Maschinenpistole ist aufgrund des zusätzlichen Visiers und der stabileren Waffenhaltung auch bei mittleren und weiteren Distanzen besonders treffsicher.

Aus diesem Grund ist auch jeder Streifenwagen mit Maschinenpistolen ausgestattet. Die Maschinenpistole gehört also zur Standardausstattung jedes Streifenbeamten und ist nicht etwa eine Spezialwaffe, die nur von Spezialeinheiten oder in besonderen Ter-

rorlagen verwendet würde. Nach Erlasslage ist mit der Maschinenpistole aber nur die Abgabe einzelner Schüsse zulässig.

Wichtig ist: Der Einsatz der Schusswaffe ist für die Polizisten immer nur die Ultima Ratio; das letzte Mittel. Wenn aber die Schusswaffe in Angriffssituationen eingesetzt wird, ist das Ziel immer, einen Angreifer angriffsunfähig zu machen bzw., mit anderen Worten, den Angriff zu beenden. Natürlich versucht die Polizei immer, den Angreifer möglichst wenig zu verletzen und ihn entsprechend zu treffen.

Wenn eine Polizistin oder ein Polizist den Angreifer aber nicht anders treffen kann, darf sie bzw. er ihn, so schrecklich es ist, auch erschießen. Man muss das einfach aussprechen, damit man in der Sachlage klar ist. Muss also zum Beispiel ein Polizist befürchten, dass im nächsten Moment ein Mensch erstochen wird, darf er den Angreifer notfalls auch mit einem Schuss in den Oberkörper und in den Kopf stoppen, ihn also töten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Müller-Witt, sehr geehrte Frau Kollegin Kampmann, Herr Kollege Wolf, ich will nach diesem Überblick noch einmal auf die sieben Fragen zurückkommen, die Sie gestellt haben.

Zu den Fragen 1 und 2, welche Erkenntnisse bisher zur Erforderlichkeit des Mitführens der Maschinenpistole und der sechsmaligen Schussabgabe vorliegen und warum der Taser möglicherweise versagt haben kann, will ich Ihnen sagen: Was den konkreten Fall betrifft, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keine Antwort darauf geben. Diesen Fragen geht nämlich die Staatsanwaltschaft gerade nach, und sie möchte aktuell keine umfangreiche Auskunft dazu geben. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz allerdings unter dem 18. August berichtet, dass die Frage, ob die Taser versagt haben, bislang nicht mit ausreichender Sicherheit beantwortet werden könne. Das war allerdings am 18.08.

Zu der die Neutralität der Ermittlungen betreffenden Frage 3 habe ich ganz zu Beginn schon ausführlich Stellung genommen. Die Kernaussage will ich noch einmal wiederholen. Anders als viele Menschen glauben, ermittelt die Polizei immer im Auftrag und unter der Sachleitung der unabhängigen Staatsanwaltschaft. Aus meiner Sicht ist die Neutralität der Ermittlungen dadurch schon sehr weitgehend sichergestellt. Ich werde die aktuelle Debatte aber gerne zum Anlass nehmen, mir das Thema, was den Polizeibereich betrifft, noch mal genau anzusehen. Wenn sich dabei ergeben sollte, dass sich die Neutralität auf der polizeilichen Seite durch ein anderes umsetzbares System oder Vorgehen noch weiter steigern lässt, dann werden wir dazu selbstverständlich auch Vorschläge machen.

Auf die Frage 4, welche Informationen bei Einsatzbeginn vorlagen, kann ich Ihnen auf Bitten der Justiz – Stichwort: laufendes Ermittlungsverfahren – zum jetzigen Zeitpunkt leider keine umfangreiche Auskunft geben. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz aber unter dem 18. August unter anderem berichtet, dass den vor Ort eingesetzt gewesenen Polizeibeamten nach Zeugenangaben bei Einsatzbeginn bekannt gewesen sei, dass es sich um einen jugendlichen Flüchtling handelte, der der deutschen Sprache nicht mächtig war, offenbar Suizidabsichten hegte



und sich deswegen wenige Tage zuvor bereits in der LWL-Klinik aufgehalten habe, aus der er am 07.08. in die Jugendhilfeeinrichtung zurückgekehrt war.

Ebenfalls kann ich mit Rücksicht auf das Ermittlungsverfahren keine Auskunft zu Frage 5 geben, ob die Lage hätte stationär gehalten und damit eingefroren werden können.

Zur Frage 6, ob Spezialeinheiten angefordert wurden, kann ich mitteilen, dass diese nicht alarmiert wurden.

Schließlich kann ich Ihnen zu Ihrer Frage 7, wann dem Ministerium der Bericht des Polizeipräsidiums Dortmund vorlag und warum dieser nicht in mein Antwortschreiben vom 15. August aufgenommen wurde, Folgendes sagen.

Der Bericht ist am 9. August in meinem Haus eingegangen. Mit Rücksicht auf die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen konnten die Inhalte dieses Berichts aber nicht eins zu eins Eingang in das Antwortschreiben an Sie finden. Auf diesen Interessenkonflikt zwischen möglichst umfangreicher Transparenz gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit und dem Schutz der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen habe ich eingangs schon hingewiesen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So weit mein mündlicher Bericht. Ich will noch einige Worte zum Abschluss sagen.

Dieser Fall erfährt völlig zu Recht große mediale und öffentliche Aufmerksamkeit. Hier ist ein Mensch gestorben. Das heißt, hier muss rücksichtslos und rückhaltlos aufgeklärt werden.

Ich möchte aber herzlich darum bitten, dass wir vorsichtig mit Spekulationen sind. Wenn ich lese, dass teilweise die Tatsache, dass ein Krankenwagen am Einsatzort war und die Polizei den Einsatzort abgesperrt hat, als – Zitat – Beweis dafür angenommen wird, dass es sich um einen geplanten – Zitat – Mord der Polizei an einem Ausländer gehandelt habe, dann bin ich wirklich besorgt. Dieser Fall wird lückenlos aufgeklärt. Wenn Polizisten Fehler gemacht haben sollten, dann werden sie dafür selbstverständlich auch die strafrechtlichen oder disziplinarrechtlichen Konsequenzen tragen müssen. Aber bis zum Beweis des Gegenteils gilt in einem Rechtsstaat wie immer – also auch für Polizistinnen und Polizisten – die Unschuldsvermutung. – Herzlichen Dank.

Jetzt habe ich eine Frage, Herr Vorsitzender. Wollen Sie jetzt auch noch etwas zu dem gestrigen Vorgang in Bergisch Gladbach hören, oder sollen wir das später machen?

(Sven Wolf [SPD]: Können wir danach machen!)

– Später? Ich wollte nur nicht, dass es später heißt, ich hätte dazu nichts gesagt. Okay.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt schon einige Wortmeldungen, zunächst von Herrn Wolf, dann von Herrn Lürbke und von Herrn Wagner. Herr Wolf, Sie haben das Wort.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben es gerade sehr deutlich gesagt, und ich glaube, das gilt für uns alle als Mitglieder des

Ausschusses: Das ist ein tragischer Fall, und uns treibt natürlich die Frage um, warum ein junger Mensch sterben musste. Dazu ermittelt, wie Sie gesagt haben, die Staatsanwaltschaft.

Die Frage, die uns alle, denke ich, umtreibt, lautet: Wie kann man künftig solche Einsatzlagen anders lösen? So muss ja unser politischer Auftrag sein; dass wir darüber diskutieren, was man an den Einsatzabläufen und an den Bewertungen der Einsatzlagen verbessern kann, damit die Polizei nicht in eine solche Situation gebracht wird, und auch, damit betroffene Personen, wenn sie sich eventuell das Leben nehmen wollen, nicht verletzt werden.

Wir konnten uns bisher nur auf die Berichterstattung aus der Presse konzentrieren. Wir haben versucht, daran einige Fragen, die auch sehr in die Zukunft gerichtet sind, zu formulieren, wie Sie es eben auch getan haben. Es geht um Aspekte, die sich daraus vielleicht ableiten. Einige dieser Aspekte will ich nennen. Ich hoffe, dass Sie mir darauf antworten können; denn es sind Gedanken, die wir uns, glaube ich, alle gemacht haben. Wie kann man es künftig verhindern, dass eine solche Situation eintritt?

Erstens. Die psychische Auffälligkeit ist in der Presseberichterstattung mehrfach genannt worden. Deswegen lautet meine Frage an Sie: Können Sie noch einmal ausführen, wie die Schulung in der Polizei Nordrhein-Westfalen aussieht? Bekommen alle Polizistinnen und Polizisten eine entsprechende Schulung im Umgang mit psychisch auffälligen Personen? Das ist, meine ich, wichtig. Im konkreten Fall werden Sie nichts dazu sagen können, aber wissen alle Polizistinnen und Polizisten in künftigen Fällen, wie sie mit solchen Personen umgehen?

Die zweite Frage, die wir uns gestellt haben, lautet: Wie wirken die Taser – ich weiß, man soll den Begriff nicht immer verwenden, aber er ist kürzer – bei Personen, die eine psychische Auffälligkeit haben, gegebenenfalls auch in Zusammenhang mit der Einnahme von Psychopharmaka? Hat das eine Auswirkung? Ist in Ihrem Haus im Rahmen der Evaluation mal diskutiert worden, ob ein Taser dann eventuell eine andere Wirkung hat, und ist das Bestandteil der Ausbildung geworden, um es strukturell zu verbessern, weil man eben sagt: „Der wirkt eventuell in solchen Fällen nicht“?

Eine weitere Frage bezieht sich, mit dem Blick nach vorne, ebenfalls auf den Taser-Einsatz. Soweit ich es technisch verstanden habe, muss beim Taser ein Hautkontakt entstehen. Ist das so? Muss das immer so sein? Gibt es Situationen, in denen er vielleicht nicht oder nicht so stark wirkt, zum Beispiel wenn ich ein langärmeliges Kleidungsstück trage? Auch hierzu die Frage: Ist das in Ihrem Haus evaluiert worden? Ist das Bestandteil der künftigen Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten, um solche Situationen anders zu lösen?

Ergänzend zu der Frage nach den psychischen Auffälligkeit: Gibt es eine allgemeine Anweisung bzw. eine Empfehlung, dass in solchen Situationen Expertinnen und Experten wie zum Beispiel Psychologen hinzugezogen werden, dass man also versucht, eine solche Situation zunächst stationär zu halten, um dann mit der Unterstützung von Psychologinnen und Psychologen die Situation zu lösen? Ich frage dies, wie gesagt, immer aus der Sorge heraus, dass wir solche Fälle nicht wieder haben wollen, und damit wir gemeinsam diskutieren, wie man so etwas künftig verhindern kann.

Dann: Gibt es eine allgemeine Anweisung oder ist es Bestandteil der Schulungen, dass man, wenn man den Hinweis bekommt, dass da eine Person ist, die der deutschen Sprache nicht mächtig ist, sagt: „Dann muss es selbstverständlich sein, dass man sich bemüht, einen Sprachmittler hinzuzuziehen“? Ich weiß nicht, welche Sprache die Person in dem konkreten Fall sprach, aber es geht darum, dass man zumindest versucht, in ähnlichen Fällen jemanden hinzuzuziehen, der die Sprache spricht.

Hinsichtlich der Fragen rund um die Bodycams haben Sie viel zu der rechtlichen Auseinandersetzung gesagt – die Sie wahrscheinlich auch in dieser Koalition führen werden –, ob die Rechtsgrundlage ausreicht oder erweitert werden muss. Ich will, auch mit dem Blick nach vorne, aber auch die technische Frage stellen, die in verschiedenen Medienberichten auftauchte: Ist es tatsächlich so, dass es Defekte bei Bodycams gab, sodass man die Sorge hatte, dass der Akku sich selbst entzündet? Ist das behoben worden, und ist Ihrem Haus eine Information an die Polizistinnen und Polizisten gegeben worden, dass man diesen technischen Fehler künftig nicht mehr hat und man die Bodycams, wenn die Rechtsgrundlage da ist, bedenkenlos einsetzen kann?

Eine Frage haben Sie schon beantwortet, und zwar die unterschiedliche Ausstattung von Sondereinsatz- und mobilen Einsatzkräften betreffend, die in einer solchen Situation eines Messerangriffs hinzugezogen werden können. Auch da bitte ich noch einmal um einen Hinweis, wie Sie die Polizistinnen und Polizisten in den Streifenwagen informieren und schulen, damit sie wissen, in welcher Situation sie ein SEK, das teilweise anders ausgestattet ist – mit Distanzstangen und besonderen Schutzvorrichtungen, damit ein Messerangriff nicht schwere Verletzungen verursacht –, rufen können? Wie ist dort die entsprechende Anweisung, und haben Sie vor, diese Anweisung zu verändern, um in ähnlich gelagerten Fällen schneller Sondereinsatzkommandos hinzuziehen zu können?

Das sind einige Fragen, die ich stellen wollte, und ich gehe davon aus, dass meine Kolleginnen noch ergänzen werden.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Herr Kollege Lürbke hat das Wort.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank, Vorsitzender. – Meine Damen und Herren! Ohne Wenn und Aber macht dieser Fall betroffen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass er schnellstmöglich, vollumfänglich und vorurteilsfrei aufgeklärt werden muss.

Der Minister hat es eben beschrieben, und ich will es noch einmal unterstreichen: Es ärgert mich ein Stück weit, wie in der Öffentlichkeit versucht wird, aus einem solchen wirklich tragischen Fall politisches Kapital zu schlagen, und wie der Fall instrumentalisiert wird, ohne dass die Hintergründe klar sind. Ich schaue mal zur AfD herüber: Dann wird ein solcher Fall schnell genutzt, um gegen Flüchtlinge zu hetzen. Aber auch von anderer Seite wird versucht, sofort brutale Polizeigewalt nach vorne zu schieben und etwas über strukturellen Rassismus bei der Polizei zu erzählen. Dieser Fall wird dafür als Beleg herangezogen. Ich finde, dagegen müssen wir uns verwehren.

Der Minister hat es dargestellt: Es ist ein laufendes Ermittlungsverfahren, und dieses gilt es abzuwarten. Aber auch wenn es ein laufendes Ermittlungsverfahren ist, ist in der Öffentlichkeit eine so große Diskussion entstanden, dass sie es gar nicht zulässt, hier nicht darüber zu diskutieren und zu versuchen, bestimmte Fragen zu klären.

Herr Minister, Sie haben mich mit dem, was Sie eingangs geschildert haben, nicht ganz zufriedengestellt, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Meine erste Frage wäre, wann Sie mit dem Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen rechnen. Ich bin mir sicher, dass die Polizeibeamten in Recklinghausen das professionell machen werden, aber wir haben aufgrund dieser öffentlichen Debatte einen erhöhten Zeitdruck im Verfahren. Alle Informationen, die Sie uns heute hier im Ausschuss dargestellt haben, sind im Grunde schon seit über einer Woche öffentlich. Sie sind nicht nur öffentlich, sondern seit über einer Woche bekannt.

Wir haben jetzt eine Situation, dass wir heute über verschiedene Sachverhalte sprechen, die in der Öffentlichkeit schon viel weiter sind. Offensichtlich gibt es auch Berichte aus Ihrem Haus oder aus dem Haus des Justizministers, die sehr detailliert Dinge auflisten und auch der Presse vorliegen. Deswegen müssen wir meiner Meinung nach im Rahmen dessen, was möglich ist, möglichst tief einsteigen, damit die Debatte sich nicht weiter schräg entwickelt, wie ich es eingangs schon sagte. Wir müssen dafür sorgen, dass wir in der Öffentlichkeit möglichst viel erklären können.

Ich habe sehr viele Fragen auf dem Zettel, viele stelle ich aber nicht, weil ich weiß, dass Sie sie nicht beantworten werden.

Wir erleben bei den Polizeibeamten, die in diesem Einsatzverlauf betroffen waren, durch die öffentliche Debatte einen zusätzlichen Druck. Werden diese Polizeibeamten entsprechend betreut, insbesondere der Schütze? Durch den öffentlichen Druck entsteht eine erhebliche psychische Belastung. Gibt es eine 24-Stunden-Betreuung, oder wie funktioniert so etwas? Ich stelle diese Frage ganz allgemein: Welche Muster greifen, um diese Betreuung sicherzustellen? Passiert das automatisch, oder haben Sie das veranlasst?

Eine weitere Frage hat nicht direkt etwas mit dem Einsatzverlauf zu tun, wird aber in der Öffentlichkeit auch sehr stark diskutiert. Können Sie bestätigen, dass der Jugendliche am Tag vorher, also am 07.08., schon die Polizeiwache Nord im Dortmunder Norden mit Suizidabsichten aufgesucht hat? Das war der Presse zu entnehmen, der offensichtlich ein sehr umfangreiches Dokument vorliegt. Das wäre sicherlich eine Frage, die man beleuchten müsste. Insbesondere frage ich auch, ob er am Vorabend durch Beamte in die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Dortmund gebracht worden ist.

Haben Sie Erkenntnisse aus Ihrem Haus, warum der 16-Jährige – nach allem, was wir wissen, ein alleinreisender, möglicherweise traumatisierter Jugendlicher mit sehr rudimentären Sprachkenntnissen, wie Sie es dargestellt haben – sich zwar mit Suizidabsichten an die Polizei wendet, aber am nächsten Tag oder am gleichen Abend noch in die Jugendhilfeeinrichtung gebracht wird und alleingelassen wird? Das ist, glaube ich, eine Frage, die in der Öffentlichkeit noch gar nicht diskutiert worden ist. Die müsste aber sicherlich auch beantwortet werden.

Sie haben die Arbeit der Ermittlungsbehörden angesprochen. Ich habe volles Vertrauen, dass es zu einer neutralen Aufarbeitung kommt. Aber ich glaube, der Fall macht schon deutlich, dass man über Veränderungen reden muss. Es ist richtig, wie Sie es dargestellt haben: Schwarz-Gelb hat in der letzten Legislaturperiode den Modus geändert. Ich habe Ihnen jüngst ja auch noch persönlich vorgeschlagen, die Behörden zu rotieren, um eine räumliche Distanz zu erzeugen. Ich meine, das würde sehr helfen. Das schlage ich nicht vor, weil es kein Vertrauen in staatliche Strukturen gäbe, sondern weil dann in der Öffentlichkeit ein transparenteres Bild dargestellt werden könnte als im Falle benachbarter Behörden. Zum Beispiel die Behörden in Bonn und Köln liegen sehr nah beieinander. Ich glaube, das könnte man entzerren. Es wäre gut, wenn Sie darstellen würden, was die Landesregierung plant bzw. ob Sie etwas planen.

Zu den genauen Abläufen habe ich, wie gesagt, viele Fragen, die ich nicht stelle. Zur Bodycam will ich gerne dennoch ein paar Worte verlieren.

Frau Schäffer hat in der Pressekonferenz gesagt, die Staatsanwaltschaft müsse klären, warum die Bodycams der Beamten nicht eingeschaltet waren. Herr Minister, vielleicht können Sie Ihrem Koalitionspartner, den Grünen, erklären, warum das bei Suizidabsicht rechtlich gar nicht so möglich ist und warum es derzeit auch keine Pflicht zum Einschalten gibt oder gab. Meine Frage wäre, ob Sie hier etwas am Modus verändern wollen, beispielsweise ob es künftig klarere Anweisungen für Polizeibeamte geben soll, die Bodycams einzuschalten, wenn mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen zu rechnen ist. Es wäre gut, wenn Sie dazu die Absichten der Landesregierung darstellen könnten.

Der Koalitionsvertrag sieht in der Tat vor, dass künftig die Bodycam an den Taser-Einsatz gekoppelt werden soll. Sprich: Der Taser wird gezogen, und die Bodycam schaltet sich ein. So steht es im Koalitionsvertrag.

Herr Minister, ich habe Ihren Beitrag bei Westpol im WDR am Sonntag gesehen. Da klang es nicht mehr so, als sei das beabsichtigt. Ist damit schon die erste Forderung des Koalitionsvertrags quasi hinüber? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Ginge das rechtlich überhaupt, und wie plant die Landesregierung, es durchzuführen?

Ich komme dann zu der Frage nach den Tasern. Herr Kollege Wolf, Ihre Frage muss das Ministerium beantworten, ich hätte sie aber genau andersherum gestellt. Sie haben gefragt, ob Kleidung ein Problem ist. Ich meine zu wissen, dass Kleidung kein Problem ist. Meine Frage ist eher, ob der nackte Oberkörper des Jugendlichen womöglich ein Problem beim Taser-Einsatz gewesen sein könnte.

Dortmund war Pilotbehörde für den Taser. In Dortmund werden richtigerweise und zum Glück schon seit längerem Taser eingesetzt, die dort vielfach auch schon Leben gerettet haben. Das darf man nicht vergessen. Es muss geklärt werden, warum in diesem Fall der Taser-Einsatz nicht funktioniert hat.

Ich bleibe dabei, dass es eine Schwierigkeit ist, wenn die Polizeibehörden im Land nicht gleich ausgerüstet sind. Herr Minister, deswegen lautet die konkrete Frage, ob Sie diese Ungleichbehandlung bei der Ausstattung mit Tasern auch für die kommenden Jahre für gerechtfertigt erachten. Was würde passieren, wenn es zum Beispiel in Bielefeld zu einem solchen Einsatz kommen würde und dann kein Taser vor Ort ist, weil

das große Polizeipräsidium dort nicht entsprechend ausgerüstet ist? Das sind Fragen, die meines Erachtens beantwortet werden müssen, insbesondere weil der Taser bei diesem Einsatz eine wichtige Rolle gespielt hat.

Eine letzte Frage stelle ich zur MP5. Sie haben dazu gesagt, dass sichergestellt ist, dass mit Einzelschuss geschossen werden kann. Vielleicht kann jemand aus Ihrem Hause erklären, wie das an der MP5 funktioniert. Ist es möglich, dass es da sehr einfach zu einer Fehlfunktion kommt? Kann man sehr einfach von Einzelfeuer auf schnellere Schussfolge umstellen? Das ist eher eine allgemeine Frage. Vielleicht kann man uns das technisch noch erläutern.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Von Herrn Wolf und Herrn Lürbke ist schon eine ganze Reihe Fragen gestellt worden. Vielleicht unterbrechen wir hier, wenn Sie einverstanden sind, die Fragerunde, damit bei den Antworten nichts verloren geht. Es sind aber noch einige Rednerinnen und Redner auf der Liste; wir können die Liste gern abarbeiten, und die Fragen werden danach beantwortet. Ich stelle es nur anheim, damit möglichst alles beantwortet wird und nichts vergessen wird.

(Dr. Christos Katzidis [CDU]: Beantwortung!)

– Beantwortung, gut.

**Minister Herbert Reul (IM):** Es ist jetzt schon schwierig. Ich versuche es mal. Ich fange mit ein paar Grundsatzfragen an, die an mehreren Stellen anklagen.

Herr Lürbke, ich stimme Ihnen zu: Auch ich bin hochgradig interessiert daran – und zwar mit genau Ihrer Begründung, dass keine Stimmungen entstehen –, dass man schnell aufklärt. Aber es geht nur gründlich. Das tut mir leid. Sie kennen mich ja. Was meinen Sie, wie es mich nervt, dass wir nicht sagen können, was wirklich ist? Aber solange es nicht ausermittelt ist, kann man es nicht sagen. Das muss und werde ich akzeptieren, und zwar aus vielen Gründen. Zum Beispiel kann die Öffentlichkeit eines Details dazu führen, dass weitere Vernehmungen beeinflusst werden.

Wenn man aufklären und ermitteln will, muss genau überlegt werden, was öffentlich gemacht werden kann und was nicht. Das ist die Verantwortung und die Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Danach richte ich mich. Ich möchte nicht, dass nachher durch vorschnelles Reden irgendwelche Gefahren entstehen. Das ist der Grund, und den halte ich für richtig. Ich muss genau wie Sie akzeptieren, dass es dann ein wenig dauert. Aber anders geht es leider nicht.

Dann kam die Frage dazu, ob es Konsequenzen für Schulungen und weiteres Verhalten hat. Ich fasse die Fragen mal zusammen; dazu gab es mehrere. Das ist doch vollkommen klar, und in der Polizei war, ist und bleibt es so. Wenn ein konkreter Fall passiert und festgestellt wird, dass da etwas nicht gut gelaufen ist, dann zieht man daraus Konsequenzen für Schulungen, Material, Dienstabweisungen und alles Mögliche. Aber ob wir aus diesem Fall Konsequenzen ziehen, kann ich doch heute noch nicht beantworten, wenn ich noch nicht einmal weiß, wie das Ergebnis ist. Da bitte ich um Verständnis.

Sie können sich zu 100 % sicher sein – Sie haben das jetzt doch fünf Jahre lang erlebt –: Wenn am Ende Sachverhalte auf dem Tisch liegen, bei denen es heißt, dass im Verfahren, im Ablauf oder in der Technik irgendwo ein Fehler ist, dann werden diese Fragen bearbeitet und gelöst. Ich kann heute weder sagen, ob ich sie anpacke – es kann ja sein, dass keine Notwendigkeit besteht –, noch kann ich Ihnen sagen, wohin es geht. Man kann sagen, es wäre Kaffeesatzleserei, wenn ich das machen würde. Davon halte ich nicht allzu viel.

Wir haben übrigens als Innenministerium in der Vergangenheit immer Veränderungen realisiert. Das wäre nichts Neues.

Zu der psychosozialen Unterstützung für die eingesetzten Beamten kann ich Ihnen sagen: Es gibt ein Angebot zur Betreuung, und das Angebot ist bisher von elf BvDs angenommen worden.

Die Frage zu psychisch erkrankten Personen ist eine der zentralen Fragen, Herr Wolf. Da bin ich sehr bei Ihnen. Sie wissen, dass wir uns seit geraumer Zeit damit beschäftigen, um Lösungen zu finden. Das ist ungeheuer schwierig, da man dort in die Frage des Persönlichkeitsschutzes kommt. Sie erinnern sich noch, dass ich gesagt habe, all die großen Anschläge – Köln, Bottrop, Münster – hatten etwas damit zu tun. Das beunruhigt mich zutiefst. Man müsste vor die Lage kommen, nicht erst reagieren, wenn es passiert ist. Da sind viele Fragen zu klären.

Eine Frage kann ich jetzt beantworten – wir versuchen auch, Lösungen dafür zu finden –: Es gibt keinen Standardablauf bei Einsatzsituationen. Jede Situation ist geprägt durch die jeweils agierenden Menschen. Deshalb sind die Einsatzabläufe so individuell. Nachher kann man über vieles spekulieren, mehr kann ich dazu jetzt aber nicht sagen. Das muss abgewartet werden.

Ob Polizisten auf solche Einsätze vorbereitet sind? – Ja, beim Bachelorstudiengang PVD handelt es sich um einen grundständigen und kompetenzorientierten Studiengang. Darin werden Studierende umfassend und intensiv aus verschiedenen fachlichen Perspektiven in die Lage versetzt, auch in komplexen und konfliktreichen Situationen deeskalierend sowie handlungs- und rechtssicher zu agieren. Aussagen dazu, welche Lehrstunde in welcher Woche und in welchem Modul stattfindet, kann ich jetzt nicht machen, aber die Sachverhalte sind Gegenstand der Grundausbildung. Angesichts der Tatsache, dass der Umgang mit psychisch Erkrankten im Studiengang über mehrere unterschiedliche Teilmodule vermittelt wird, lässt sich dies eindeutig feststellen.

Einsätze mit sogenannten hilflosen Personen, zu denen auch psychisch erkrankte oder suizidgefährdete Menschen gehören, sind bereits Teil des Grundstudiums. Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz sind ein Thema im Fach „Einsatzlehre“.

Einen Schwerpunkt bilden Einsätze mit psychisch erkrankten Menschen im Hauptstudium. Das Modul heißt „Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen“. Die Studierenden werden hier auch aus Sicht der klinischen Psychologie befähigt. Darüber hinaus lernen sie allgemeine Merkmale psychischer Störungen und in der Folge, zwischen gewalttätigem Verhalten und relevanten psychi-

schen Störungen zu unterscheiden. Das ist eine wichtige Voraussetzung. Sie werden in die Lage versetzt, sich angemessen zu verhalten und erforderliche und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen einzuleiten.

Das TSK gliedert sich in drei Teilmodule mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten. Neben den bereits beschriebenen Grundlagen werden Kommunikationsprozesse analysiert und Grundlagen der Gesprächsführung sowie die grundlegenden Gesprächstechniken vermittelt. Darüber hinaus werden insbesondere im Teilmodul III Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen gelehrt und Gesprächsführung in besonderen Einsatzformen trainiert. – So weit dazu.

Zu den Sprachdolmetschern: Natürlich darf und kann die Polizei in Situationen, in denen es notwendig ist, Dolmetscher hinzuziehen. Ob das richtig, notwendig und klug ist, müssen aber die Personen vor Ort entscheiden. Jetzt müsste ich einen Satz dazu sagen, wie ich die Lage einschätze. Das kann ich aber nicht. Insofern werden wir abwarten müssen, ob die Lage so war, dass man einen Dolmetscher noch hätte herbeirufen können.

Genau dasselbe gilt übrigens auch dafür, ob es vernünftig, klug und sinnvoll gewesen wäre, noch einen Psychiater hinzuzuziehen. Ich stelle nur fest, dass diejenigen, die dort im Heim für ihn zuständig waren, offensichtlich Menschen waren, die solche Kompetenzen haben. Und diese haben die Polizei zu Hilfe gerufen, weil sie es offensichtlich nicht alleine bewältigen konnten oder wollten.

Es bleibt abzuwarten, ob dafür die Notwendigkeit bestanden hätte. Dann würde es den Polizisten vorgeworfen. Es kann aber auch genau umgekehrt sein: Es kann sein, dass die Situation so brenzlich und ernst war, dass man sofort handeln musste. Das ist ja die Besonderheit bei Menschen, die im Polizeieinsatz sind, im Vergleich zu Menschen wie mir: Die müssen in Sekundenschnelle entscheiden und können sich leider nicht noch beraten lassen.

Experten hinzuzuziehen ist also möglich, es muss aber in jedem Fall entschieden werden. Ob das hier vernünftig gewesen wäre, bleibt abzuwarten.

Ich würde den Herrn Inspekteur bitten, die Fragen zu Tasern und die technischen Fragen zur Maschinenpistole zu beantworten.

Eine Frage kam noch zu den SEKs. Natürlich ist es möglich, sie herbeizurufen. Aber auch hier gilt: Es muss abgewogen werden, ob sie schnell genug geholt werden können, um zu helfen, oder ob selbst zugegriffen werden muss. Jedes Mal müssen die Polizisten selbst entscheiden: Können wir das alleine bewältigen? Brauchen wir Hilfe? Wie viel Zeit haben wir? Wie ist die Situation einzuschätzen? Das haben die Polizisten so entschieden, wie ich es gerade vorgetragen habe.

Die Frage zur Kopplung der Taser mit den Bodycams muss ich noch beantworten. Der Koalitionsvertrag gilt. Punkt. Aber er ist natürlich noch nicht umgesetzt. Sie werden es mitbekommen haben, Herr Lürbke: Wir sind noch nicht ganz so lange im Amt.

(Marc Lürbke [FDP]: Sie hatten sich am Sonntag nur anders geäußert!)



– Nein, ich habe nur darauf hingewiesen, dass es dabei Schwierigkeiten gibt. Und das stimmt. Den Satz aufzuschreiben ist das eine. Dann muss man aber zwei Fragen zur Kenntnis nehmen. Erstens: Geht das technisch? Und zweitens: Gibt es rechtliche Probleme?

Ich glaube, im Moment sieht es so aus, dass die technische Frage die geringere ist. Die rechtliche Frage muss noch abschließend geprüft werden. Eine Frage habe ich aber eben schon angesprochen: Es gibt Situationen, in denen die Bodycam nach Gesetzeslage nicht eingeschaltet werden darf. Aber auch darauf gäbe es zwei Antworten: Entweder man ändert das Gesetz oder man findet eine andere Regelung. Es ist also nicht mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten, sondern noch nicht fertig geprüft und damit noch nicht entschieden. Die Absicht bleibt bestehen, und ich glaube auch, dass es eine kluge Lösung wäre, das miteinander zu verbinden.

Ob die Polizeistation am 07.08. aufgesucht worden ist, kann ich Ihnen nicht abschließend beantworten. Ich versuche, es zu klären, befürchte aber, dass man das auch wieder nicht sagen darf, weil es Gegenstand der Ermittlungen ist. Wenn er da war: Was hat die Polizei geraten? Welche Folgen hat das? Daran hängt eine Menge weiterer Fragen, die Sie zu Recht gestellt haben.

Es stimmt – der Fakt ist klar –, dass er in dieser Klinik war und dort entlassen wurde. Ob, warum und wieso, kann ich nicht beantworten. Warum sie das gemacht haben, müssen wieder andere Leute beantworten. Da bin ich auch nicht im Bilde.

Die Frage, ob man das Verfahren der Kontrolle der Polizei verändert, habe ich schon zu beantworten versucht. Bisher hat es mit diesen benachbarten, sehr professionellen Behörden super funktioniert. Ich will hinzufügen: Die meisten der Fälle, in denen ein Fall von der Nachbarbehörde geprüft wird, sind Alltagsfälle. Es gibt Hunderte oder noch mehr kleine Fälle wie Verkehrsunfälle und alles Mögliche. Uns geht es jetzt aber um die wichtigen und bedeutenden Fragen, in denen es zum Beispiel um Tod geht. Beim Rechtsextremismus hatten wir auch einen Fall. Es geht also um gravierende Fälle.

Es bleibt abzuwarten, wie es hier ausgeht. Es gibt ja zwei Szenarien. Das eine Szenario ist: Recklinghausen und Dortmund weisen sauber nach, dass sie ordentlich ermittelt haben, und es gibt gar keinen Grund, zu zweifeln. Oder es gibt Grund, zu zweifeln. In dem einen Fall muss man etwas verändern, in dem anderen Fall kann man es so lassen.

Ich habe es angedeutet – das war auch ganz bewusst –: Ich finde, man muss immer offen sein und überlegen, ob man es noch besser machen kann. Ich fand die Verbesserung, die wir damals noch gemeinsam beschlossen haben, klug und vernünftig. Aber das heißt nie, dass es nicht noch besser sein kann. Da bin ich offen. Ich will aber auch nicht, bevor es geklärt ist in Hektik verfallen und sagen, dass wir morgen alles anders machen. Die paar Wochen werden wir jetzt noch warten können.

Ich kann – um die Frage auch zu beantworten – im Übrigen keinen Termin nennen. Das wäre auch seltsam; denn die Staatsanwaltschaft ist verhandlungsführend, nicht ich. Ich weiß es also nicht. Ich wünsche mir auch, dass es schnell geschieht, aber sich

etwas zu wünschen, hilft da gar nichts. Es muss ordentlich gemacht werden, und am wichtigsten ist ein sauberes Ergebnis.

Denn am Ende wird die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen haben, davon abhängen, ob sauber ermittelt worden ist und die Ergebnisse richtig sind. Dann wird es immer noch unterschiedliche Bewertungen geben, da bin ich ganz sicher. Die werden wir auch nicht wegstreichen. Aber man kann es dann nachvollziehen; dann gibt es eine saubere Klärung.

Da sowohl eine andere, benachbarte Polizei als auch die Staatsanwaltschaft beteiligt sind, habe ich persönlich überhaupt keine Zweifel, dass es ein ordentliches Ergebnis wird; egal, wie es ausgeht.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt noch zu den Fragen zur Waffenkunde, und dann würde ich gerne mit der Rednerliste fortfahren.

**IdP Michael Schemke (IM):** Herr Wolf, Herr Lürbke, ich erlaube mir, Ihre Fragen zu den Tasern gemeinsam zu beantworten. Es steht die Fragen im Raum, ob die Einnahme von Mitteln Auswirkungen auf die Wirksamkeit des Tasers hat, ob zwingend Hautkontakt bestehen muss und ob theoretisch, losgelöst von dem Sachverhalt, sogar der nackte Oberkörper ein Problem sein kann.

Ich grenze es mal negativ vom Reizgas ab. Beim Reizgas wissen wir, dass beispielsweise der Alkoholgenuss eine Auswirkung hat. Das ist klar. Beim Taser haben wir darauf keinerlei Hinweise. Denn es passiert ja Folgendes: Da die beiden Elektroden, die verschossen werden, im Körper landen, wird ein Strombogen erzeugt, der zur Kontraktion eines Muskels führt. Dann fällt man. Das ist eine physikalische Sache. Da kann man sich auch nicht präparieren. Ich habe noch nie gehört, dass das passieren würde.

Die Frage, ob zwingend Hautkontakt bestehen muss, hätte ich vor Jahren mit „Ja“ beantwortet. Heute kann ich das nicht mehr zwingend tun, weil die Taser heute eine derartige Kraft haben, dass dieser Strombogen auch dann, wenn die Elektroden in der Kleidung stecken bleiben, noch geschlossen werden kann. Herr Lürbke, ich kann aber nicht sagen, dass die Kleidung gar keine Rolle spielt. Wenn ich im Winter eine dicke Lederjacke an habe, kann sie schon verhindern, dass etwas passiert, wie auch nasse, weite Kleidung. Die Kleidung spielt also eine Rolle, aber nicht zwingend.

Kann der nackte Oberkörper grundsätzlich ein Problem sein? – Eher nicht, sage ich mal. Wenn die Elektroden sauber in den nackten Oberkörper einschlagen, dann wird es grundsätzlich, wenn alles richtig funktioniert, auch eine Kontraktion und damit eine Wirksamkeit geben. – So weit zum Taser.

Zur Umstellung auf Dauerfeuer bei der MP5: Prinzipiell ist es im Einsatz bei uns nicht erlaubt, die Maschinenpistole auf Dauerfeuer zu stellen. Ich will es Ihnen einmal demonstrieren.

(IdP Michael Schemke [IM] erhebt sich von seinem Platz und demonstriert die nötigen Handbewegungen.)

Sie haben die Waffe in der Hand, und dann haben Sie auf der einen Seite einen Bogen, einen kleinen Hebel, den Sie von Dauerfeuer auf Einzelfeuer und umgekehrt umlegen. Früher war das ganz einfach. Heute ist es anders. Heute ist auf der Gegenseite ein Stift. Sie brauchen beide Hände und müssen es bewusst machen. Diesen Stift müssen sie reindrücken, gedrückt halten, und dann können Sie den Hebel umlegen. Wer heute auf Dauerfeuer stellt, der muss dies ganz bewusst tun. Das ist ein erheblicher Aufwand. – Und es ist nicht erlaubt.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Schönen Dank. – Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Ich erteile dem Kollegen Wagner das Wort.

**Markus Wagner (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Der Tod insbesondere eines jungen Menschen ist immer besonders tragisch. Selbstverständlich bedarf es hier einer lückenlosen Aufklärung.

Kollege Lürbke, ich kann ja verstehen, dass es Ihnen Probleme bereitet, von Regierungsfraktion auf Oppositionsfraktion umzuschwenken. Das sollte allerdings nicht dazu führen, dass Sie hier mit Behauptungen ankommen, die jeder Grundlage entbehren.

Ich habe eine Stellungnahme abgegeben, die sich einzig und allein auf Behauptungen hinsichtlich des Geschehens bezog, und ich habe diese Behauptungen widerlegt. Zum Schluss habe ich auch noch angeführt – das wiederhole ich hier gerne –: Wer hier jetzt von rassistischen Motiven der Polizei spricht, der hat keine Ahnung, aber davon besonders viel. Dazu stehe ich nach wie vor. Was daran rassistisch sein soll, weiß ich nicht, aber das ist Ihr Geheimnis.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Ich möchte kurz auf die Petition eingehen, unabhängige Ermittlungen durchzuführen, die bisher offensichtlich von 30.000 Leuten unterzeichnet worden ist. Hierzu will ich eines deutlich klarstellen.

Ermittlungen sind Aufgabe staatlicher Behörden – Ermittlungsbehörden der Judikative und der Exekutive. Das Wegnehmen der Ermittlungsbefugnisse von staatlichen Behörden hin zu Gruppierungen, NGOs, Sozialwissenschaftlern und weiß der Teufel wem noch betrachte ich als Aushöhlung unseres Rechtsstaats und dementsprechend als nicht hinnehmbar. Ich persönlich habe keinen Zweifel daran, dass die Ermittlungen neutral und gründlich geführt werden.

Herr Kollege Wolf, Sie sprachen vorhin davon, dass die Polizei im Umgang mit psychisch auffälligen Tätern geschult werden sollte. Ja, nur hört sich das einfacher an, als es ist. Ich kann Ihnen aus meiner 30-jährigen Praxis in dieser Hinsicht sagen, dass selbst Fachleute und Ärzte in Situationen, in denen es beispielsweise um die Unterbringung in eine geschlossene Psychiatrie geht, oftmals nicht in der Lage waren, die Gefährlichkeit einer Situation zu erkennen – bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Situation tatsächlich gefährlich wurde. Dazu kann ich Ihnen mehrere Beispiele nennen, aber das würde jetzt zu weit führen. Es ist einfach so. Glauben Sie mir einfach. 30 Jahre sind 30 Jahre.

Was Psychopharmaka angeht, stelle ich es mir etwas schwierig vor. In einer solchen Situation müsste eine Person da sein, die die Frage beantworten kann, ob die Person, um die es geht, Psychopharmaka bekommt, welche Psychopharmaka es sind, welche Auswirkungen diese haben – das kann Ihnen ein Polizeibeamter irgendwann auch nicht mehr beantworten; das kann er höchstens googeln – und ob diese Psychopharmaka von dem Betroffenen überhaupt eingenommen worden sind. Auch Letzteres weiß letzten Endes niemand genau. Von daher ist das zwar ein wünschenswerter Ansatz, der aber daran scheitert, dass die Umsetzbarkeit dieser Dinge schwerlich zu gewährleisten ist.

Natürlich stellen sich einige Fragen, bei denen ich nicht weiß, ob sie zum jetzigen Zeitpunkt beantwortet werden können. Nach meinem Kenntnisstand war einer der fünf Schüsse tödlich. Es soll der Bauchschuss gewesen sein. Für mich stellt sich die Frage, ob es notwendig war, bei Einzelfeuer fünf Schüsse abzugeben. Welche Wirkung zeigte der Betroffene nach dem ersten Treffer? All das sind Dinge, die noch geklärt werden müssen.

Was den Einsatz der Schusswaffe angeht, ist für mich ganz erheblich, zu wissen – der Getötete hat sich mit dem Messer auf die Beamten zubewegt –, ob er gegangen oder gelaufen ist. Das ist von sehr entscheidender Bedeutung, was die Reaktionszeit angeht. Wenn ich mir vorstelle, dass jemand vom Redepult des Landtags auf die erste Reihe der CDU zulaufen würde, dann sind es keine zwei Sekunden, in denen reagiert werden muss, in denen Lebensgefahr besteht. Ich weiß nicht, ob es schon eine Antwort dazu gibt, wie es sich abgespielt hat.

Des Weiteren würde mich Folgendes interessieren. Die Bodycams waren ausgeschaltet. Es gab dazu gute Gründe. Im Polizeigesetz ist es auch entsprechend verankert. Wie lange dauert es, diese Bodycams einzuschalten, und inwieweit muss man sein Augenmerk von der Einsatzsituation wegnehmen, um diese Cam einzuschalten? Ich weiß es nicht. Ich habe eine solche Cam noch nie in der Hand gehabt. Auch das zu erfahren, wäre vielleicht ganz wichtig.

Hinsichtlich der Spezialeinheiten oder auch der Dolmetscher sprachen Sie vorhin davon, Herr Minister, dass das Hinzuziehen von Spezialeinheiten bestimmter Voraussetzungen bedarf. Sind diese Voraussetzungen in irgendeiner Form geregelt, oder ist das eher dem Gefühl in der Einsatzsituation überlassen? Das ist ja immer schwer zu sagen.

Die nächste Frage lautet: Ist in solchen Fällen das Hinzuziehen von Spezialeinheiten – da stehen dann nicht mehr elf Beamte, sondern 30 – deeskalierend oder eskalierend? Das kann letztlich von Einsatzsituation zu Einsatzsituation verschieden sein.

Und die entscheidende Frage ist: Wie lange dauert es eigentlich, wenn man eine Spezialeinheit hinzuziehen will, bis sie da ist? Wie lange dauert es eigentlich, wenn man einen Dolmetscher hinzuziehen will, bis dieser da ist? Und inwieweit hat die Polizei die Möglichkeit, eine solche Lage deeskalierend zu gestalten, wenn derjenige mit dem Messer sich auf die Polizei zubewegt?

Dann gibt es für mich noch die Frage – ich glaube, Professor Rafael Behr hat sie aufgeworfen – nach sogenannten Distanzstangen, mit denen man Messerangreifer auf Distanz halten können soll. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen hat man bereits hinsichtlich dieser Distanzstangen, und wird daran gedacht, diese Distanzstangen

flächendeckend einzusetzen? Wir reden hier immerhin von durchschnittlich 13 Messerangriffen in NRW pro Tag. Und pro Tag ist im Schnitt ein Polizeibeamter von einem Messerangriff betroffen. Das sind Zahlen, die darüber nachdenken lassen, ob man diese Distanzstangen als Alternative zur Schusswaffe einsetzen können sollte. Ob das Sinn macht, ist eine Frage, die mir noch beantwortet werden müsste. – Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Schönen Dank. – Frau Kollegin Höller.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch uns erschüttert der Tod des 16-jährigen Mouhamed D. sehr. Auch für uns ist natürlich klar, dass der Polizeieinsatz jetzt vollständig durch die unabhängige Staatsanwaltschaft aufgeklärt werden muss.

Für uns ist es wichtig, hier Fragen zu stellen. Deswegen nutzen wir diese Gelegenheit auch. Einige der Fragen sind schon gestellt worden. Ich bin neu; ich habe auch verstanden, dass man hier kurze, sachliche Fragen stellt.

Ich habe eine Frage zu dem Komplex „Vertrauen in polizeiliche Arbeit“. Wir alle nehmen, glaube ich, zurzeit einen verstärkten Vertrauensverlust der Menschen in die Polizei wahr, der bei einigen Menschen durch eigenes Erleben geprägt ist. Ich finde es an dieser Stelle wichtig, zu betonen, dass das unabhängig davon ist, ob wir, also Sie und ich, diesen Vertrauensverlust teilen. Wir müssen ihn einfach zur Kenntnis nehmen und ernst nehmen. Denn es geht hier um das Vertrauen in staatliche Behörden.

Meine Frage geht dahin, wie zukünftig dieses Vertrauen wieder aufgebaut werden kann, zum Beispiel und gerade auch in der Dortmunder Nordstadt. Es gibt Maßnahmen wie zum Beispiel, dass sich die Polizei der Bevölkerung vermehrt auch außerhalb von Einsätzen präsentieren kann. Was kann man insgesamt in dieser Richtung tun, um Vertrauen wieder aufzubauen oder generell zu stärken?

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Katzidis hat das Wort.

**Dr. Christos Katzidis (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich würde gerne einen Schritt zurück machen. Die Fragen, die gestellt worden sind, haben wir uns natürlich auch an der einen oder anderen Stelle gestellt. Was teilweise auch schon angesprochen worden ist – zuerst von Herrn Kollegen Wolf, dann von Herrn Kollegen Lürbke –, ist die Ausbildung und Fortbildung von Polizistinnen und Polizisten im Umgang mit psychisch auffälligen Menschen.

Da würde sich eigentlich viel mehr die Frage aufdrängen, was im Vorfeld hinsichtlich dieser Menschen getan wird und wie im Vorfeld geholfen wird. Denn wenn es zu solchen Einsätzen kommt – Herr Minister Reul, Sie haben auch den Einsatz in Bergisch Gladbach heute Nacht angesprochen; da war es ein psychisch auffälliger 29-Jähriger; ich weiß auch aus der eigenen polizeilichen Erfahrung, wie häufig solche Situationen vorkommen –, dann muss man sich die Frage stellen, was im Vorfeld geändert werden

muss oder wie man im Vorfeld bestimmte Dinge verändern muss, um solche Eskalationssituationen zu vermeiden.

Herr Lürbke hatte die Frage angesprochen, ob der Betroffene im Vorfeld schon bei einer Polizeistation gewesen ist. Das wirkt für mich immer wie ein Hilferuf. Da geht jemand zur Polizei und möchte im Prinzip Hilfe haben. Das scheint an anderen Stellen, aus welchen Gründen auch immer, schwierig zu sein. Da stellt sich mir die Frage, ob man sich im Vorfeld auch politisch damit beschäftigen müsste, ob man den Menschen auf eine andere Art und Weise helfen kann, damit solche Eskalationssituationen, solche Gefährdungssituationen nicht mehr entstehen und die Betroffenen auch besser geschützt werden können.

Mich würde in diesem Zusammenhang auch interessieren – das ist, glaube ich, aber nicht primär Sache des Innenministeriums –, ob es allgemein, abseits des Sachverhalts oder auch zu diesem Sachverhalt oder zu anderen Sachverhalten, Gespräche dazu gegeben hat, weil es relativ häufig vorkommt. Hat es dazu schon Debatten und Diskussionen gegeben?

Falls dies nicht der Fall ist, müssten wir, denke ich, darüber diskutieren und darüber nachdenken. Es wäre eigentlich der bessere Weg, Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und nicht erst entstehen zu lassen. Wenn sich die Beteiligten – die Betroffenen, die Polizisten, und es können auch Dritte gefährdet werden – in solche Situationen hineinbegeben, ist das häufig das Ende einer Situation, die schon vorher öfter eskaliert ist oder bei der es vorher schon Auffälligkeiten gab. Das wäre meiner Meinung nach der bessere und richtigere Weg. Mich würde interessieren, ob es da schon mal, Initiativen, Gespräche, Diskussionen gegeben hat. Wenn nicht, müssten wir das tun. – Danke.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Schönen Dank. – Frau Kollegin Müller-Witt hat das Wort.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben gesagt, dass das LKA immer auch ein Auge auf die Ermittlungen hat, wenn solche schwierigen Situationen entstehen. Wie sieht es aus, dieses „ein Auge auf die Ermittlungen haben“?

Das Zweite, was ich zu dem, was Sie angeführt haben, anmerken möchte: Wird bei Tatvorwurf „gefährliche Körperverletzung mit Todesfolge“ und den damit verbundenen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft auch geprüft, ob gegebenenfalls ein SEK-Einsatz nötig gewesen wäre? Wird das grundsätzlich nachgeprüft? Gibt es also im Nachhinein in dieser Hinsicht eine Manöverkritik?

Ich würde damit noch einmal konkret zu den Spezialeinheiten übergehen. Sind die Polizisten, die vor Ort eingesetzt werden – Sie haben es sehr deutlich geschildert, wie sie in diesen Einsatz kommen –, informiert, welche möglichen Ausstattungen diese Spezialeinheiten haben? Eben wurden schon die Langstöcke angesprochen, aber es gibt ja auch die Ausstattung mit Messerschutzanzügen, also Anzügen, die die Polizisten vor der Gefährdung mit dem Messer schützen können, sodass sie möglicherweise

anders auf den Gefährder zugehen können. Sind die Polizisten über diese besondere Ausstattung besonderer Einheiten informiert, die entsprechend gerufen werden könnten?

Ich wüsste dann noch gerne, ob über das SEK hinaus auch andere Polizeieinheiten über diese Messerschutanzüge verfügen, nachdem Sie gerade geschildert haben, wie häufig diese Situationen mit Messerangriffen vorkommen. Haben diese Messerangriffe Sie bezüglich der Ausstattung der Polizei zum Nachdenken gebracht, wie man die Polizei künftig besser schützen kann – außer dadurch, dass sie zu der einen oder anderen Dienstwaffe greift?

Schließlich würde mich interessieren: Ist es das Standardverfahren, wenn Polizisten mit einer Person in keiner Sprache kommunizieren können, dass man dann einfach handelt und nicht weiter überlegt, wie eine Kommunikation aufgebaut werden kann? Gibt es vielleicht irgendwelche Verfahren, wie Polizisten mit Menschen kommunizieren – das dürfte ja nicht selten vorkommen –, die ihre Sprache nicht sprechen, mit denen sie aber ad hoc in irgendeiner Form kommunizieren wollen, über Zeichensprache oder was auch immer? Welcher Möglichkeiten bedienen sich die Polizisten und was wird ihnen als Werkzeug an die Hand gegeben? Das würde uns noch interessieren.

Das wäre es, was ich jetzt noch ansprechen wollte. Danach wird meine Kollegin noch Fragen stellen.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Schönen Dank. – Zuvor hat Kollegin Schäffer das Wort.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen stehen jetzt im Vordergrund. Ich halte es für enorm wichtig, dass die Ermittlungsbehörden erst einmal in Ruhe ermitteln können. Das ist immer der Fall – und so muss es auch sein –, wenn ein Mensch bei einem Polizeieinsatz zu Tode kommt. Ich will es noch einmal so deutlich sagen: Die Polizei hat den Auftrag, Menschenleben zu schützen. Und wenn ein Mensch bei einem Polizeieinsatz stirbt, dann ist das total tragisch und muss aufgearbeitet und aufgeklärt werden.

Ich glaube, dass sich losgelöst von dem ganz konkreten Fall, zu dem Sie jetzt keine Nachfragen beantworten können, um die Ermittlungen nicht zu gefährden, mehrere Diskussionsstränge und Themen ergeben, die man diskutieren muss. Frau Müller-Witt hatte die Frage angesprochen, wie der Einsatz nachbereitet wird. Das wäre auch meine Nachfrage. Mein Verständnis ist eigentlich, dass es neben den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und auch nach deren Abschluss immer eine polizeiinterne Nachbereitung von besonderen Einsatzlagen – so nenne ich es mal – gibt, weil daraus immer auch Schlüsse für zukünftige Einsätze gezogen werden können. Ich gehe davon aus, dass das auch hier der Fall sein wird.

Ich würde gerne zusätzlich eine Frage zum Thema „Einsatzzeiten“ stellen. Gerade ist schon gefragt worden, wie lange es eigentlich dauert, bis das SEK wirklich da sein könnte. Losgelöst von dem Fall ist eine wichtige Frage, wie lange es dauert, bis das

SEK vor Ort ist, wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sich vor Ort entscheiden, dass es benötigt wird.

Dasselbe gilt für Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Ich glaube, das ist auch schon gefragt worden. Herr Reul, Sie haben gesagt, es könnte auch ein Dolmetscher angefordert werden. Ich frage mich, wie lange das dauert. In den Medien ist außerdem gesagt worden, es hätte auch eine psychologische Unterstützung angefordert werden können. Ich muss sagen: Mir ist gar nicht richtig klar, was für eine psychologische Unterstützung das abseits der Fachleute, die es auch beim SEK gibt, sein sollte. Und auch hier gilt wieder: Wie schnell sind die eigentlich vor Ort? All das muss man, denke ich, im Blick haben, wenn man es so lapidar fordert bzw. wenn sich die Fragen berechtigterweise ergeben.

Herr Lürbke und Herr Wolf haben die Taser angesprochen. Ich muss Herrn Lürbke widersprechen: Wir haben eine sehr kluge Vereinbarung im Koalitionsvertrag getroffen. Wir haben gesagt, dass wir uns das Thema „Taser“ noch einmal unabhängig und wissenschaftlich anschauen wollen, bevor wir sie flächendeckend ausrollen. Da müssen natürlich Erfahrungen wie hier, wenn die Staatsanwaltschaft fertig ermittelt hat, einfließen. Dann zu sagen, dass man evidenzbasiert und auf Grundlage der Ergebnisse solcher Evaluationen entscheidet, ob der Taser ein angemessenes Einsatzmittel ist und ob er die Wirkung erzielt, die wir haben wollen, finde ich persönlich absolut richtig.

Ich muss Ihnen noch einmal widersprechen, Herr Lürbke: Der Koalitionspartner, die CDU, und Herr Reul müssen mir nicht erklären, wie die Rechtsgrundlage für die Bodycams ist. Ich finde es bei den Bodycams nur wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, unter welchen Vorzeichen wir sie damals als Pilotprojekt eingeführt haben. Sie waren bei der Diskussion 2016 dabei. Wir haben damals immer gesagt – so ist auch der Wortlaut des Gesetzes zu lesen, und so ist der Sinn und Zweck des Gesetzes –: Es ist ein Mittel der Eigensicherung, um Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu verhindern. Es ist nicht als Instrument der Beweissicherung gedacht. Zumindest haben wir es so damals nicht intendiert. Das ist eine andere Herangehensweise. Man muss und kann es diskutieren, man muss aber auch den Zweck des Gesetzes verstehen.

Ich kann nachvollziehen, dass es kritische Fragen gibt: Warum wird eine Bodycam nicht eingeschaltet? Losgelöst von dem Fall und rein hypothetisch kann ich diese Fragen verstehen. Warum wird eine Bodycam bei einem Polizeieinsatz, den man sich anders wünscht, nicht eingeschaltet? Natürlich weckt das vielleicht erst mal Misstrauen. Ich will an dieser Stelle nur um Verständnis werben, unter welchen Vorzeichen wir es damals diskutiert haben und was der Zweck des Gesetzes war. Das zu erläutern, finde ich auch angesichts der vielen Nachfragen in der öffentlichen Debatte wichtig, um zu wissen, vor welchem Hintergrund welche Instrumente eingesetzt wurden. Dass man es neu diskutieren kann, ist keine Frage. Aber so ist das Gesetz eben zu lesen, weil das damals, 2016, der Wille des Gesetzgebers war.

Ich möchte dann noch einen Punkt ansprechen, den Christos Katzidis gerade schon genannt hat. Ich glaube, jenseits dieser innenpolitischen Fragen, die wir uns heute stellen und die wir auch nur stellen können, weil der Innenminister zugegen ist, müssen wir – nicht der Hauptausschuss und vielleicht auch nicht der Innenausschuss, aber



andere Ausschüsse des Landtags – uns mit der Frage beschäftigen, wie die Versorgung für psychisch erkrankte Menschen in Nordrhein-Westfalen ist; gerade für Minderjährige. Wie sind die Zugänge beispielsweise für Geflüchtete? Ich finde, das sind Fragen, die wir auch besprechen müssen. Ich vermute, dass Herr Reul jetzt nichts dazu sagen kann, aber es ist ein gemeinsamer Auftrag, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen. Letztendlich wurde die Polizei an einer Stelle zur Hilfe gerufen, als es schon ziemlich spät war. Man muss sich die Frage stellen, ob man diesem jungen Menschen schon eher hätte helfen können und müssen. Das muss eigentlich das Ziel sein. Das mit in den Fokus zu nehmen, finde ich wichtig.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Schönen Dank. – Herr Kollege Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe ergänzend zu den Fragen, die ich schon gestellt habe, noch weitere Fragen. Ich habe auch keine richtigen Antworten bekommen. Ich habe mich ausdrücklich von dem konkreten Fall gelöst und gefragt, was Sie, Herr Minister, jetzt schon, auch kurzfristig, als Maßnahmen ergriffen haben, um strukturelle Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Das Wort, das ich mir in Ihren Antworten als das häufigste aufgeschrieben habe, war „abwarten“. Das Ganze beunruhigt Sie, aber Sie wollen abwarten. Und Sie haben dann gesagt: Die paar Wochen können wir noch warten. – Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Nein, wir können nicht noch ein paar Wochen warten. Der heutige Fall, der aktuelle, neue, heutige Fall, zeigt doch, dass Sie als Innenminister hier reagieren müssen.

Wenn Sie eine vorläufige Anweisung geben und sagen: „Wir wissen nicht genau, wie dieser konkrete Fall, diese Lage gewesen, aber vorläufig ordne ich jetzt bestimmte Maßnahmen an, damit es eben nicht wieder zu solchen schwierigen Situationen für Polizistinnen und Polizisten in unserem Land kommt“, dann wäre das eine Konsequenz. Sie müssen mit mehr Hochdruck an solche Fälle herangehen. Ich wundere mich auch, dass Ihr Koalitionspartner das von Ihnen nicht einfordert.

Sie haben doch auf die ganzen Fragen ... Über den Umgang mit psychisch Auffälligen diskutieren wir nicht nur in dieser neuen Wahlperiode. Darüber haben wir auch schon diskutiert. Sie sagen, die Fragen beunruhigen Sie. Diese Fragen beunruhigen uns beide, aber Sie geben immer noch keine Antwort darauf.

Die Frage, die ich zu den Tasern gestellt habe, hat der Herr Inspekteur beantwortet. Ich habe das verstanden. Meine Frage wäre dann ergänzend aber: Evaluieren Sie das? Wissen die Polizistinnen und Polizisten, die mit den Tasern ausgestattet sind, dass es da eventuell Einschränkungen gibt, was die Wirkung eines Tasers bei Kleidungsstücken oder bei psychischen Auffälligkeiten angeht? Geben Sie das konkret weiter?

Das Wort, welches Sie, wie gesagt, in Ihren Ausführungen am meisten gebraucht haben – „abwarten“ –, genügt in einem solchen dramatischen Fall nicht. Ich habe versucht, es vom konkreten Fall zu lösen und den Blick nach vorne zu richten, damit deutlich wird, wie man solche Lagen künftig anders lösen kann.

Sie haben auch gesagt, die Polizistinnen und Polizisten müssen vor Ort entscheiden, welche zusätzlichen Kräfte sie anfordern. Haben Sie denn in Ihrem Haus nach diesem Fall eine vorläufige Anweisung diskutiert, in solchen Fällen auf jeden Fall SEKs hinzuzuziehen, die, wie Kollegin Schäffer deutlich gesagt hat, eine ausgewiesene psychologische Schulung haben?

Ich habe viele Fragen zum Umgang mit psychisch auffälligen Menschen gestellt. Sie haben das jetzt sehr allgemein beantwortet, die grundständige Ausbildung bzw. die Grundausbildung betreffend. Innerhalb der Polizei gibt es ja Personen, die eine noch weiter gehende Ausbildung im Umgang mit psychisch auffälligen Personen haben. Meine ergänzende Frage lautet: Gibt es denn eine Anweisung, dass in Lagen, wie von Ihnen geschildert – abstrakt und vom Fall gelöst: Suizidversuch –, diese psychologisch besser geschulten Personen hinzuzuziehen sind, um den Polizistinnen und Polizisten zu helfen, damit man eine solche Situation besser in den Griff bekommen kann?

Das sind die Fragen, die uns, glaube ich, alle umtreiben; ausgelöst durch diesen ganz konkreten Fall.

Ich will es noch einmal sehr deutlich sagen: Es genügt nicht, wenn Sie sagen, es beunruhige Sie auch. Wir brauchen jetzt konkrete Antworten.

Ich will zwei Fragen erneut stellen, weil sie mir nicht beantwortet wurden. Unabhängig von der Diskussion zu den rechtlichen Grundlagen bei der Bodycam habe ich jetzt eine sehr spannende Diskussion verfolgt. Es scheint hier drei Fraktionen mit drei unterschiedlichen Meinungen dazu zu geben. Ich bin ja überrascht, dass zwei davon jetzt in einer Koalition sind. Aber das müssen Sie untereinander klären.

(Gregor Golland [CDU]: Darüber haben wir doch gar nicht gesprochen!)

Ich habe eine technische Frage gestellt. Ich habe in einer Presseberichterstattung gelesen – vielleicht können Sie mich da beruhigen –, dass Bodycams zum Teil nicht wegen einer rechtlichen Frage nicht eingesetzt werden, sondern weil man befürchtet, dass es technische Defekte an den Bodycams gibt. Ist es tatsächlich so, wie ich es in der Presse gelesen habe? Ist das aufgeklärt worden? Konnten Sie an diesem strukturellen Problem im Innenministerium etwas abstellen? Haben Sie daraus Schlussfolgerungen gezogen?

Meine Kollegin Müller-Witt hat Fragen zum SEK gestellt. Die Fragen zu den Distanzstangen hatte ich Ihnen auch schon gestellt. Diese Fragen sind mir, soweit ich es notiert habe, nicht beantwortet worden. Deswegen würde ich dringend darum bitten, dass Sie mir diese Fragen noch beantworten.

Die Frage zum Dolmetscher haben Sie auch sehr allgemein beantwortet. Da gibt es also keine Anweisung, sondern Sie haben gesagt, natürlich kann die Polizei jederzeit einen Dolmetscher hinzuziehen. Beabsichtigen Sie jetzt, aufgrund dieser Situation, in künftigen Fällen stärker darauf hinzuweisen, dass man Dolmetscher hinzuziehen muss?

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Als nächster hat Herr Kollege Lürbke das Wort.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich bin da bei Herrn Wolf. Viel Zeit erlauben der Umstand dieses tragischen Falls und die Debatte, die wir dazu in der Öffentlichkeit haben, einfach nicht. Herr Minister, ich möchte Sie einfach bitten, dass Sie, wenn Ihnen die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft vorliegen, den Landtag proaktiv und von sich aus informieren.

(Minister Herbert Reul [IM]: Wie immer! Fünf Jahre lang!)

– Wie immer; daran habe ich gar keinen Zweifel.

Mir macht es Sorge, dass die Diskussion ausfasert. Wir haben es noch gar nicht besprochen: Das geht natürlich auch an den Polizeibeamten nicht spurlos vorüber. Zumindest habe ich einige Gespräche geführt. Natürlich ist der Druck auf die beteiligten Polizeibeamten etwas, worüber man sprechen muss, aber auch insgesamt würde mich interessieren, inwieweit das innerhalb der Polizeilandschaft mit großer Sorge betrachtet wird.

Meine Sorge ist beispielsweise, dass durch diesen öffentlichen Druck – leider kommt es sehr häufig zu Messerangriffen – irgendwann womöglich ein Beamter in einer Situation, in der er eigentlich schießen müsste, weil er von jemandem mit einem Messer attackiert wird, eine Sekunde zu lange überlegt und dann eben nicht schießt. Im Zweifel ist dann vielleicht er oder seine Kollegin tot. Auch das gehört zur Debatte dazu. Deswegen können wir es uns eigentlich gar nicht erlauben, so lange im Unklaren zu bleiben. Wir müssen schauen, dass uns möglichst schnell Ermittlungsergebnisse vorliegen.

Wir dürfen bei allem Willen zur Aufklärung trotzdem auch nicht ein Geschäft betreiben, das zu einem Vertrauensverlust in die Arbeit der Polizei führt. Ich habe mir dieses Thema herausgeschrieben, weil es bei der Kollegin Frau Dr. Höller anklang. – Erst einmal herzlich willkommen in der Runde. Diesen Vertrauensverlust, den Sie beschreiben, sehe ich nicht generell. Das will ich deutlich sagen. Ich sehe diesen Vertrauensverlust in die Arbeit der Polizei nicht, und wir dürfen so ein Geschäft nicht betreiben.

Herr Kollege Wagner hat vorhin gesagt, bei mir würde man einen Rollenwechsel feststellen. Diesen will ich jetzt auch mal in Richtung der Grünenfraktion widerspiegeln. Denn die Äußerungen von Ihnen und von Frau Schäffer waren wirklich sehr handzahn. Wenn man von dem Verlust des Vertrauens in die Arbeit der Polizei spricht, darf man natürlich nicht vergessen ... Ich kann mir Ihren Sprechzettel fast vorstellen, wenn Sie nicht in der Regierung gewesen wären, sondern hier als Opposition agiert hätten. Ich glaube, Sie wären mit die ersten gewesen, die hier von strukturellem Rassismus in der Polizei gesprochen hätten. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Deswegen kann man diesen Vertrauensverlust auf der anderen Seite nicht ganz so sehr beklagen, wenn man ihm selbst jahrelang Vorschub geleistet hat.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Also ganz ehrlich! Unglaublich!)

Aber sei es drum. Mir ist die neue, ruhige Rolle auch nicht unangenehm. Ich vermisse das andere nicht.

Eine meiner Fragen zum Taser-Einsatz ist noch nicht beantwortet. Hier muss ich Frau Schäffer widersprechen. Sie tun ja gerade so, als wäre der Taser in Nordrhein-West-

falen nicht umfassend evaluiert worden. Das Gegenteil ist doch der Fall. Ich schaue mal zur Regierungsfraktion der CDU: Da müsste ich Sie jetzt eigentlich ein Nicken sehen. Wir haben den Taser in Pilotbehörden getestet, er ist evaluiert worden, es gab Abschlussberichte, und er ist dann auf weitere Behörden ausgerollt worden. Das ist ja alles nicht irgendwie im luftleeren Raum geschehen, sondern es ist sehr umfassend geschaut worden, ob er ein wirksames Einsatzmittel ist. Im Übrigen ist Nordrhein-Westfalen nicht das erste Bundesland, welches den Taser einsetzt, sondern es gibt auch umfassende Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Darauf hat der Minister auch zu Recht immer hingewiesen.

Die Frage, die nicht beantwortet worden ist, Herr Minister, bezieht sich auf die Ungleichbehandlung. Ich mache mir schon Sorgen. Diese Lage hat sich ja offensichtlich von einer statischen zu einer dynamischen Lage entwickelt. Die Frage des Taser-Einsatzes ist später abschließend zu klären, und ich bin mir sicher, dass in den polizeilichen Abläufen geschaut wird, was da war und was man anders machen kann. Aber bei einer statischen Lage mit einem Täter mit einem Messer, der nicht auf Polizeibeamte losgeht, war bisher mein Kenntnisstand, dass der Taser hier durchaus ein geeignetes Mittel ist. Wir und auch Sie persönlich haben das immer so vertont.

Diese Ungleichbehandlung der jeweiligen Behörden macht mir schon Sorge. Was passiert in einer statischen Lage? Beispielsweise in Bielefeld ist dann kein Taser vorhanden. Das haben Sie mir nicht beantwortet. Sehen Sie das nicht als Problem?

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Schönen Dank. – Frau Kollegin Kampmann.

**Christina Kampmann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vertrauensverlust droht allerdings, wenn noch mehr Zeit ins Land geht, und zwar nicht aufgrund des Agierens der Polizei, sondern aufgrund des Nicht-Agierens des zuständigen Ministers. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass wir nicht nur jetzt nicht viel Zeit haben. Es ist schon einige Zeit ins Land gegangen.

Schon über zwei Wochen sind seit dem Tod des 16-Jährigen ins Land gegangen. Hier dann zu sagen: „Wir warten jetzt erst mal ab“, ist nicht die Erwartung der Öffentlichkeit. Das ist nicht die Erwartung der Medien und dieses Parlaments. Wir erwarten von Ihnen Aufklärung, und wir möchten – vollkommen zu Recht, finden wir – wissen, welche Folgen und Konsequenzen sich insbesondere dann ergeben, wenn ständig neue Taten, die einen Messerangriff als Grundlage haben, hinzukommen.

Ich habe noch drei ganz konkrete Fragen zu dem mündlichen Bericht, den Sie eben gegeben haben. Ich hoffe, Sie können die Fragen beantworten.

Sie haben eben gesagt, dass der Jugendliche in unterschiedlichen Sprachen angesprochen wurde. Der Bericht des SPIEGEL, der offensichtlich auf dem Polizeibericht vom 9. August basiert, sagt aus, dass der Jugendliche auf Deutsch, Englisch und Spanisch angesprochen wurde, nicht aber auf Französisch, obwohl der Leiter der Jugendhilfeeinrichtung deutlich gesagt hat, dass bei dem Anruf durchaus mitgeteilt wurde, dass im Senegal Französisch gesprochen wird und der Jugendliche somit französischsprachig war.

Deshalb frage auch ich noch einmal nach dem Dolmetscher. Insbesondere wenn es um eine suizidale Absicht geht und von vornherein klar ist, dass derjenige, der die suizidale Absicht hat, Französisch spricht, ist die Frage der Kommunikation entscheidend. Werden Sie, um so etwas in Zukunft zu verhindern, anregen und veranlassen, dass ein Dolmetscher insbesondere in einer solchen Situation hinzugezogen wird?

Die zweite Frage bezieht sich auf die von Ihnen nicht geteilten Neutralitätsbedenken. Sie haben auch die Vorgängerregelungen angesprochen. Meine Frage lautet: Wäre es Ihnen möglich gewesen, nach der von Ihnen neu geschaffenen Regelung anders zu entscheiden, also eine andere Polizeibehörde damit zu beauftragen, die Ermittlungen an dieser Stelle zu leiten? Das wäre nämlich nach der Regelung Ihres Vorgängers durchaus möglich gewesen und würde dem Rechtsempfinden der Bevölkerung, zu dem auch Sie sich schon geäußert haben, mit Sicherheit mehr entsprechen.

Die dritte Frage bezieht sich auf die Maschinenpistole. Sie haben gesagt, die Erlasslage sei so, dass nur einzelne Schüsse zulässig seien. Sie haben eben noch einmal ausgeführt, dass die Hürden, um Dauerfeuer auszulösen, so hoch sind, dass es eigentlich nicht möglich ist.

Es gibt noch eine weitere Funktion: den Feuerstoß. Dabei werden meines Wissens drei Schüsse abgegeben. Es spricht also einiges dafür, dass in diesem Fall möglicherweise der Feuerstoß zweimal getätigt wurde. Sind die Hürden dabei genauso hoch wie beim Einrichten bzw. Veranlassen des Dauerfeuers, sodass das eigentlich nicht möglich wäre?

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Schönen Dank. – Ich habe noch zwei Wortmeldungen auf der Liste. Dann würde Herr Minister Reul antworten. Zunächst hat nun Herr Kollege Golland das Wort und dann Frau Kollegin Schäffer.

**Gregor Golland (CDU):** Erst einmal ist es gut, dass wir bisher sehr sachlich und vernünftig diskutieren und Fragen stellen. Aber die beiden letzten Wortmeldungen der SPD-Kollegen sind schon ziemlich entlarvend. Jetzt bricht es aus Ihnen hervor, Frau Kampmann und Herr Wolf. Sie wollen das Ganze politisch instrumentalisieren, indem Sie jetzt Dinge fordern – Anweisungen, Erlasse, vorübergehende Konsequenzen –, und zwar aus einer Situation heraus, die noch gar nicht abschließend beurteilt ist. Was bitte soll das konkret sein? Wenn sich am Ende des Tages herausstellt, dass alles korrekt verlaufen ist, was wäre denn dann die Konsequenz einer vorläufigen anderen Erlasslage?

Dann Ihre Spekulation, ob Feuerstöße abgegeben worden sind: Was soll das? Warten wir doch bitte die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ab. Wir können das alles übers Knie brechen, und Sie können darum bitten, dass es schneller geht, aber ich glaube nicht, dass das am Ende im Sinne der Klarheit, Wahrheit und Korrektheit sein wird.

Und zu der Unterstellung, es gäbe Differenzen zwischen Grünen und CDU, auch im Hinblick auf den Taser, kann ich sagen: Wenn ich diese jetzt von mir weise, ist das wohl auch glaubwürdig. Die gibt es eben nicht. Im Übrigen wurde der Taser für statische Einsatzlagen zum Beispiel mit Messertätern eingeführt. Das haben wir hier lange

diskutiert. Es war nie die Rede davon, dass man ihn einsetzt, wenn jemand in einer oder zwei Sekunden aus sechs oder sieben Metern Abstand mit einem Messer auf jemanden zurennt. Dafür war der nie gedacht.

Im Übrigen finde ich es auch faszinierend, dass außerhalb des Parlaments ausgerechnet die Leute jetzt die Bodycams und Taser fordern, die sie vorher immer vehement abgelehnt haben. Erzählen Sie doch so etwas nicht! Wir wollen alle, dass die Polizei vernünftig arbeitet. Wenn es Fehlverhalten gibt, wird dieses auch disziplinar- oder strafrechtlich geahndet. Aber das haben wir abzuwarten.

Und reden Sie doch nicht den Vertrauensverlust herbei oder zweifeln daran, dass die Behörde in Recklinghausen oder sonst wo ihre Ermittlungsarbeit macht. Der Minister hat es doch ausgeführt, dass unter Ralf Jäger immer dieselbe Behörde zuständig war, was dann 2018 geändert worden ist.

Ich weiß nicht, wohin das führen soll, wenn wir jetzt anfangen, politische Schuldzuweisungen zu machen und den Minister zum Handeln für Lagen aufzufordern, die sich immer anders entwickeln, oder in einer Situation Dolmetscher hinzuzuziehen, in der es um Entscheidungen in Sekunden geht. Ich frage mich manchmal, wie weit man von der Praxis entfernt sein muss, um solche Dinge einzufordern. Wie stellen Sie sich das in der Realität vor?

Auch ein SEK-Einsatz hätte tödlich enden können, um das auch mal klar zu sagen. Das heißt ja nicht, dass das alles immer funktioniert – mal abgesehen davon, dass die bestimmt eine halbe Stunde brauchen, bis sie nach der Alarmierung vor Ort sind. Der Minister wird die Frage ja gleich noch beantworten.

Ich verstehe es nicht. Der Vertrauensverlust gegenüber der Polizei scheint bei Ihnen weit verbreitet zu sein. Ich glaube, er ist es weniger in der Bevölkerung.

(Zuruf aus den Reihen der Zuschauer: Sie leben offensichtlich in einer anderen Realität!)

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Vielen Dank. – Frau Kollegin Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Vielen Dank. – Ich kann das total nachvollziehen.

(Weiterer Zuruf eines Zuschauers – Gregor Golland [CDU]: Entschuldigung, Herr Vorsitzender!)

– Ich mache weiter. Es ist alles gut.

(Gregor Golland [CDU]: Es gibt hier offenbar Kommentare von Zuschauern!)

– Es ist schon in Ordnung, glaube ich.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Bitte.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ich nehme es so wahr, dass die FDP und auch die SPD gerade offenbar sehr viel Spaß daran haben, zu versuchen, einen Keil in die neue, schwarz-grüne Koalition zu treiben.

(Marc Lürbke [FDP]: Spaß nicht! – Sven Wolf [SPD]: Bei so einem Fall von Spaß zu reden!)

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Bitte! Frau Kollegin Schäffer hat das Wort.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ich finde es unangemessen, wie die Diskussion gerade in Teilen geführt wird. Das will ich ganz deutlich sagen. Ich habe schon viele Diskussionen im Innenausschuss erlebt, und ich sehe das gerade angesichts des Falls, den wir hier gerade diskutieren so. Ich kann es nur so widerspiegeln. Das ist ja auch subjektiv. Ich kann nur sagen: Meine subjektive Perspektive darauf ist, dass die Debatte, die hier gerade geführt wird, in Teilen einfach unangemessen ist. Das ist meine Meinung, und das muss ich hier so ganz klar sagen. Vielleicht steht es mir auch zu, das so zu sagen.

Ich kann es einerseits nachvollziehen, dass der Innenminister aufgefordert wird, sofort zu handeln. Die Erwartung ist, es müssten sofort Änderungen eintreten. Nur: Ich habe viele Seiten mitgeschrieben, aber ich habe überhaupt keine konkreten Forderungen gehört, was genau der Innenminister sofort und in diesem Moment umsetzen soll. Ich finde, wenn man das einfordert, dann muss man auch liefern. Sie haben gerade beide nicht geliefert.

(Marc Lürbke [FDP]: Drei Vorschläge! Kann ich gerne wiederholen!)

Ich habe zumindest nicht notiert, dass Sie konkret gesagt hätten, was jetzt genau gemacht werden muss.

Insofern ist es, finde ich, eine sehr diffuse Debatte, die hier gerade stattfindet. Das zeigt – Frau Kampmann hat es gerade gesagt –, dass das Wichtigste eigentlich die Aufklärung ist. Erst wenn die Aufklärung da ist, können ganz konkret Konsequenzen aus dem Fall gezogen werden.

Ich glaube, dass man trotzdem schon an einigen Diskussionssträngen weiterdiskutieren kann. Das habe ich versucht, deutlich zu machen. Wir müssen hier auch nicht zwischen Opposition und Koalition diskutieren, sondern wir sind doch als demokratische Fraktionen in der Lage, politische Themen auch gemeinsam zu diskutieren. Auch Sie sind in der Verantwortung, Diskussionen voranzutreiben.

Es stimmt: Natürlich gehören wir unterschiedlichen Parteien und unterschiedlichen Fraktionen an und haben wahrscheinlich auch unterschiedliche Perspektiven auf die Themen. Aber das ist durchaus auch eine Chance.

Ich nehme es so wahr – das sind Rückmeldungen, die wir als Grüne bekommen; wir sind in einem sehr engen Austausch und diskutieren es gemeinsam –, dass wir gerade aus Communitys von Menschen mit Migrationsgeschichte oder auch von Schwarzen Menschen die Rückmeldung bekommen, dass sie Erfahrungen mit der Polizei oder

auch mit anderen Behörden machen, die schwierig, problematisch und vielleicht auch von Diskriminierung geprägt sind. Das anzusprechen, finde ich wichtig.

Bezogen auf die zivilgesellschaftliche Diskussion, die aktuell geführt wird – auch um die Petition und die Einforderung unabhängiger Ermittlungen –, muss ich inhaltlich nicht alles teilen. Die Justiz ermittelt unabhängig, und ich habe ein hohes Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Justiz. Aber dass es diese gesellschaftliche Diskussion gerade gibt, müssen wir verdammt noch mal sehr ernst nehmen. Das müssen wir diskutieren. Wir nehmen es auf und diskutieren es, und wir diskutieren es gerade auch als Koalitionspartner. Das muss Teil der Debatte sein, und wir müssen diese Perspektiven hörbar machen. Sie müssen gehört werden.

Sie haben mich irgendwie schon wieder angegriffen, als Sie sagten, sonst wären die Grünen die Ersten gewesen usw. Der Unterschied ist: Wir sind Teil dieser Regierung, und wir können Dinge umsetzen. Ich bin der Meinung, dass wir, Schwarz-Grün, in diesem Koalitionsvertrag gemeinsam schon viele gute Dinge vereinbart haben: den unabhängigen Polizeibeauftragten, zu Bezirksbeamtinnen und -beamten, den Prüfauftrag zur schriftlichen Bestätigung bei Kontrollmaßnahmen. Ich finde, dass wir in diesem Themenkomplex viele sehr gute Sachen vereinbart haben. Ich finde auch die Vereinbarungen zum Taser sehr gut. Das gilt auch für die Kopplung mit den Bodycams. Da muss man jetzt schauen, wie man es rechtlich umsetzt. Es ist ja nicht nur eine politische, sondern auch eine rechtliche Frage.

Ich persönlich bin absolut dafür, auch weitere Vorschläge aufzunehmen und zu diskutieren. Man muss immer diskursoffen sein. Ich habe hier aber wenig gehört. Ich habe wenig gehört, was der Innenminister konkret umsetzen müsse. Wenn man Dinge einfordert, muss man sie eben auch klar benennen. Ich finde, dass das hier zum Teil nicht getan wurde.

(Marc Lürbke [FDP]: Dann muss man auch zuhören, Frau Kollegin!)

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Nach alledem hat zunächst einmal Herr Minister Reul das Wort. Ich habe Ihre Wortmeldung notiert, Herr Lürbke.

**Minister Herbert Reul (IM):** Es war jetzt relativ viel. Ich bemühe mich, es vollständig zu beantworten.

Ich hatte zu Beginn der Debatte gehofft, dass wir uns sehr sachgerecht darüber unterhalten können und versuchen, uns auf bestimmte Grundsätze zu verständigen. Das gilt zum Beispiel für den Grundsatz, dass in einem solchen Fall – nicht nur bei Polizisten, sondern auch bei Bürgerinnen und Bürgern – zunächst die Polizei und die Staatsanwaltschaft ermitteln. Dann gibt es ein Ergebnis, dieses bewertet man, und dann zieht man Schlussfolgerungen. So habe ich immer gearbeitet, und so werde ich weiterarbeiten. Schnellschüsse gibt es hier nicht; damit das klar ist.

Ich bin auch total erschüttert, dass plötzlich das Verfahren geändert werden soll. Bevor der Staatsanwalt überhaupt fertig ist, soll ich schon sagen, was gemacht werden soll. Herr Wolf, wenn Sie mich in die Ecke drängen und sagen, ich wäre der große Abwarter: Wo waren Sie in den letzten fünf Jahren? Jetzt fällt mir fast nichts mehr ein.



Sobald die Fakten klar sind und man eine Grundlage für eine Entscheidung hat, entscheide und bewerte ich. Aber ich entscheide nicht aus dem Bauch, einem Gefühl oder einer Stimmung heraus. Meistens geht das schief.

Manchmal muss man sich dafür Zeit lassen. Ich habe Ihnen deutlich gesagt, dass mir das Abwarten selber widerstrebt und ich schneller sein möchte. Es ist also eine bewusste Uminterpretationen meiner Worte. Ich habe gesagt, mich stört das richtig. Aber ich nehme als Demokrat in einem Rechtsstaat und erst recht als Minister zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft die Ermittlungshoheit hat. Sie bittet darum, dass ich nicht über Dinge reden, die noch nicht reif sind, weil das in der Öffentlichkeit und bei der Ermittlung stört. Dann mache ich das auch nicht. Ich kann damit leben, dass Sie mich dann beschimpfen. Machen Sie weiter; das tut mir nicht weh. Es hat auch in den letzten Jahren nicht funktioniert.

Der zweite Teil ist die Evaluierung. Ich muss mal ein paar Details ansprechen. Welche Maßnahmen sind schon ergriffen worden? – Wir warten doch nicht nur ab. Wir sind doch längst dabei, nachzudenken. Natürlich gibt es eine Evaluierung zum alten Taser, Herr Lürbke; da haben Sie recht. Aber das muss man immer wieder machen. Herr Schemke hat es mir gerade zugerufen: In jeder Schulung wird über die neuen Erfahrungen nachgedacht. Man ändert das dann auch. Es verändert sich permanent.

Das Tolle an der Polizei ist, dass etwas nicht nur ein einziges Mal aufgeschrieben wird, und dann gilt es für immer, sondern es ändert sich immer mit den neuen Erfahrungen; es entwickelt sich weiter. Ich finde das großartig. Großartig und anstrengend ist außerdem: Jeder Polizist muss – bedauerlicherweise, sage ich manchmal – entscheiden, was in der aktuellen Situation richtig ist. Da gibt es kein Handbuch „Nimm A, mache B“. Das geht leider nicht. Und das ist auch das Risiko: Wenn etwas schief geht, müssen die Polizisten auch den Kopf dafür hinhalten. Da kann man eher nachdenklich sein und fragen, was man tun kann, damit das Vertrauen gestärkt wird.

„Vertrauen“ ist ein spannendes Thema. Ich glaube auch, dass wir mit dem Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei an sich kein Problem haben: top im Ranking; immer erste Reihe. Aber es gibt natürlich in speziellen Situationen und in bestimmten Gebieten so etwas wie ein wegbrechendes Vertrauen. Frau Schäffer oder Frau Höller, ich glaube Sie haben es gesagt: Das muss man auch ernst nehmen und sich darum kümmern. Genau deshalb gibt es erstens schon eine Menge Maßnahmen, und zweitens haben wir natürlich auch schon mit dem Polizeipräsidenten in Dortmund darüber geredet – so viel dazu, dass wir sofort handeln –, was getan werden kann, wenn sich die Lage etwas abgekühlt hat und man miteinander ins Gespräch kommt.

Ich habe im Januar des letzten Jahres schon eine Landesarbeitsgruppe „Stärkung des Bezirksdienstes“ eingesetzt. Warum denn wohl? – Weil es genau um die Frage geht – Frau Schäffer hat es angesprochen –, vor Ort etwas näher heranzukommen, gezielt in Kontakt zu kommen, Vertrauen aufzubauen und Ähnliches mehr. Wir haben Kontaktbeamtinnen und -beamte für muslimische Institutionen. Natürlich sind die unterwegs. Wir haben Kommunikationsbeamtinnen und -beamte bei Einsätzen mit einem hohen Emotionalisierungspotenzial. Natürlich wird auch in den Sozialen Medien daran gearbeitet und überlegt, wie wir so kommunizieren können, dass sich in Sachen Vertrauensbildung etwas tut. Ich will nicht alles aufzählen, aber es gibt reihenweise Dinge. Wir

können immer noch besser werden, aber dass da nichts passiert, ist ein Märchen. Da passiert ganz konkret eine ganze Menge bei den Polizisten.

Das Thema „psychisch Erkrankte“ ist riesengroß. Unter uns: Mich in die Lage zu bringen, ich hätte mich um dieses Thema nicht gekümmert? – Dann hat aber jemand Tiefschlaf gehalten. Aber wirklich. Das predige ich seit Jahren. Ich habe mir den Mund verbrannt und an vielen Stellen Ärger bekommen, weil ich immer gesagt habe: Wir müssen schauen, wie wir die Erkenntnisse zusammenbringen, weil man vor die Lage kommen muss. Es nützt nichts, nachher zu sagen: Er war psychisch krank, nur habt ihr nichts getan. Man muss wissen: Was kann ich tun, damit es nicht dazu kommt?

Da interessieren mich zwei große Blöcke. Die eine Frage ist: Was tun wir eigentlich in der Vorsorge, um uns um die Leute zu kümmern? Das ist Teil A. Und Teil B: Was können wir tun, damit die Polizei bei der Kombination von „psychisch krank“ und „kriminell auffällig“ frühzeitig Informationen hat und sich kümmern kann? Das ist eine ganz heikle Geschichte. Sie wissen, dass wie mir PeRisikoP einen Versuch laufen haben, der gar nicht so schlecht ist. Ich glaube, da sind wir auf einem verdammt guten Weg.

Zur Frage nach Kontrolle und Überprüfung durch das LKA: Das LKA macht die Fachaufsicht, und es gibt eine Berichtspflicht. Die Behörden müssen einen Bericht an das LKA abgeben – je nach dem kriegen wir den auch. Dann kann man notfalls auch eingreifen. Das ist klar geregelt.

Bei der Polizei gibt es immer eine Nachbereitung. Ich habe es eben allgemein gesagt, kann es aber auch konkret sagen: Natürlich wird jetzt schon gesammelt. Aber auch das kann erst abschließend passieren, wenn man die Fakten klar hat. Wir haben bisher nur die Schilderungen der betroffenen Polizisten, und die Staatsanwaltschaft ermittelt jetzt bei diesen, bei den anderen Zeugen, bei den Fakten, bei der Obduktion und allem, was gemacht werden muss. Am Ende gibt es eine Gesamtbewertung der Lage. Sie können davon ausgehen – das ist übrigens keine Neuigkeit, und auch ich habe es nicht erfunden –: Die Polizei macht immer eine Nachbereitung, und dann werden daraus Konsequenz gezogen. Dafür gibt es auch eine klare Anweisung; die PDV 100, wenn ich mich recht erinnere.

Die Alarmierung eines Dolmetschers wird durch die Leitstelle gewährleistet. Dort gibt es Listen zu Erreichbarkeiten von Dolmetschern. Das ist also geregelt. Dolmetscher versehen aber bedauerlicherweise keine Rufbereitschaft. Das heißt, die Suche nach dem passenden Dolmetscher, der gerade auch zeitlich und örtlich verfügbar ist, kann eine Zeit dauern. Diesen Punkt will ich nur benennen. So locker vom Hocker zu fragen, warum sie eigentlich keinen Dolmetscher geholt haben – auch noch in Französisch –, ist eine schöne Frage, die ich mir natürlich auch gestellt habe. Aber eine Anweisung, in Zukunft an jeder dieser Stellen sofort einen passenden Dolmetscher verfügbar zu haben? – Da wünsche ich viel Vergnügen. Diese Forderung werden wir nicht einlösen können.

Man muss ernsthaft darüber nachdenken, was man unter welchen Bedingungen tun kann und was nicht. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Polizisten mittlerweile alle Englisch können. Das hat man in anderen Bereichen beim sogenannten „polizeilichen Gegenüber“ auch schon mal ab und zu. Dass da in welchen Sprachen auch immer ...

Ich kann die Frage gar nicht beantworten, weil das Ermittlungsgegenstand ist. Auf jeden Fall ist es in mehreren Sprachen versucht worden. Wir werden mal abwarten, wie es am Ende aussieht.

Die Frage nach den Spezialeinheiten ist hochinteressant. Natürlich sollen die herbeigerufen werden, wenn eine Lage so ist, wie sie ist. Es gibt ein festgelegtes Verfahren, und es wird einheitlich durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste koordiniert. Das muss auch nicht neu erfunden werden. Die haben dann auch Geräte und Ausstattung dabei, die andere nicht haben. Das ist nämlich der Sinn von Spezialeinheiten. Wollen wir wirklich und ernsthaft darüber reden, dass jeder Polizeibeamte jetzt im Streifenwagen lange Stangen mitführen soll? Man muss auch überlegen, was klug ist. Dafür gibt es ja die Spezialeinheiten, und sie müssen eben gerufen werden, wenn man sie braucht.

Dann gibt es noch Verhandlungsgruppen, also extra geschulte Polizisten, die für so etwas geeignet sind. Die sind hier nicht gerufen worden. Diese Spezialeinsatzgruppen sind übrigens 24/7, rund um die Uhr, für NRW verfügbar. Es gibt sechs Standorte: Bielefeld, Münster, Dortmund, Essen, Düsseldorf und Köln.

Eine pauschale Antwort zu den Zeitabläufen – ich habe es heute wirklich versucht – kann mir aber keiner geben. Jeder in der Polizeiführung sagt mir: Sind Sie wahnsinnig, sich festlegen zu wollen? Das geht nicht. Es hängt nämlich zum Beispiel auch davon ab, ob der Ereignisort auch der Ort ist, an dem die Spezialeinheit stationiert ist. Ist sie in dem Moment überhaupt da oder woanders im Einsatz? Ist sie also überhaupt auf der Dienststelle? Da gibt es ganz viele Fragen, die man nicht pauschal beantworten kann.

Deshalb wird die Koordinierung über das Landesamt gemacht. Da wird geschaut, wo die nächste verfügbare Einheit ist, und dann wird sie eingesetzt. Nur: Diese zwölf Polizisten oder der Einsatzleiter haben leider keine Zeit, das zu klären. Der Einsatzleiter muss für sich entscheiden, ob er die Spezialeinheit anfordern muss oder ob er nicht anders kann, als direkt zu handeln. Für diese Entscheidung muss er sich – bedauerlicherweise, sage ich mal – nachher auch verantworten. Und das passiert gerade.

Unter uns: Ich maße mir das Urteil darüber nicht an. Ich nicht. Ich sage nicht, ob er es richtig oder falsch gemacht hat, sondern ich bin froh, dass Fachleute es sich anschauen und dann hoffentlich ein faires, gerechtes und richtiges Urteil fällen. Das hat jeder Polizist genauso wie jeder Bürger verdient, bei dem wir auch immer sagen, dass die Unschuldsvermutung gilt. Warum eigentlich nicht auch bei Polizisten?

Die Dolmetscherfrage ist also etwas komplizierter. Dasselbe gilt für das Hinzuziehen von Psychiatern und Psychologen. Das sind Fachleute, die man natürlich hinzuziehen kann – das ist nicht verboten –, aber es ist nicht so einfach. Dafür wollte ich nur werben.

Frau Kampmann, zu Ihrer Frage: Natürlich hätte ich anordnen können, dass eine andere Behörde zuständig ist. Das kann ich machen. Aber ich bin niemand von der Aktion Willkür, sondern ich stehe für Verlässlichkeit und das Einhalten von Regeln. Ich maße mir nicht an, zu entscheiden, wer wann wo was macht, sondern wir haben eine Regel festgelegt. Die gilt immer, ohne Ansehen der Person. Der Herr Minister hat da kein Sonderrecht.

Allerdings werde ich mir nachher genauso klar die Freiheit nehmen, anzusehen, ob es richtig oder falsch war, wo Stärken und Schwächen sind und wo man etwas verbessern kann. Es kann übrigens auch das Ergebnis sein, dass die Polizeibehörden beide richtig ermitteln. Das werden wir beim Staatsanwalt sehen. Und trotzdem kann man sich entscheiden, es im Sinne von etwas Neuem zu verbessern. Es gibt übrigens ganz viele Ideen, wie man es besser machen kann. Ein rollierendes System ist eine Idee, die aber auch viele Nachteile hat, weil wir dann große Entfernungen haben. Ob man die haben will, weiß ich auch noch nicht.

Die Offenheit von mir ist jedenfalls da, darüber nachzudenken, wie man es besser machen kann. Aber dann muss es auch wirklich besser werden und nicht nur aus einem Gefühl heraus geschehen, dass es irgendwie besser werden müsste und wir uns mehr darum kümmern müssten.

Die Frage nach Einzelschüssen oder Dauerfeuer bzw. Stoßfeuer wird Herr Schemke gleich beantworten, weil ich mich mit solchen Dingen nicht auskenne.

Aber die Frage nach den Mängeln an Bodycams muss ich noch beantworten. Das habe ich tatsächlich vergessen. Da gebe ich Ihnen recht. Diese Mängel sind nicht solche, dass man sagen müsste, die Bodycams sind funktionsuntüchtig. Sie sind funktionsfähig. Wir haben nur einen Hinweis bekommen, dass sie an der Trägerplatte erodieren und dadurch für den Polizisten gefährlich werden können. Deswegen haben wir zwei Tage, nachdem das klar war – so viel zum schnellen Reagieren des Herrn Ministers –, sofort alle überprüfen lassen. Wir haben alle, die einen Mangel haben, aus dem Verkehr gezogen, eingeschickt und neue Akkus besorgt, damit diese ausgetauscht werden. Die Geräte waren technisch alle einsatzfähig. Das ist nicht das Problem. Damit kann ich Sie beruhigen, und der Minister war mal wieder zackig und schnell unterwegs.

Das Schussbild betreffend komme ich wieder zu derselben Antwort wie zuvor: Das kann ich nicht sagen, weil es Teil der Ermittlungen ist. Davon hängt ab, wer wann wo und wie geschossen hat und in welcher Reihenfolge, wer getroffen hat, welcher Schuss tödlich war. Es tut mir leid, diese Frage interessiert mich auch, aber da habe ich Geduld.

Herr Wolf, wissen Sie, wenn ich sage, mir fällt es schwer, aber ich warte ab, weil es die Regel ist, dann lasse ich mir das nicht vorwerfen. Das ist nicht fair und auch nicht in Ordnung. Wir können wieder so anfangen, wie wir mal geendet haben. Machen Sie weiter; mir ist es egal. Ich habe bisher, glaube ich, mit ruhigem, klugen Einsatz und mit dem Versuch, sachgerecht zu entscheiden, relativ gute Lösungen hinbekommen.

Auch Polizisten können Fehler machen. Wenn Polizisten Fehler machen, müssen sie dafür geradestehen. Das ist auch nicht neu, wie Sie wissen. Wenn es Fehler im System oder im Ablauf gibt, dann wird das geändert. Das ist glasklar; mein Wort darauf. Daran gibt es gar nichts zu rütteln.

Sofern ich nichts vergessen habe, sagt er Schemke jetzt noch etwas zu der Maschinepistole.

**IdP Michael Schemke (IM):** Vorab möchte ich noch etwas zum DEIG sagen. Herr Wolf, Sie hatten nachgefragt, ob die Kollegen die Schwächen des DEIG kennen. Ich hatte in meinem Vortrag eben zwei benannt. Die eine Schwäche war: Wenn die Elektroden nicht treffen, dann funktioniert das Ding nun einmal nicht. Und unter Umständen könnte zu dicke Kleidung eine Schwäche sein.

Das wissen die Kollegen. Wir haben übrigens regelmäßig, einmal im Jahr, eine Fortbildung am DEIG. Sie sind da sehr auf Stand. Mittlerweile haben wir so große Erfahrung mit den DEIGs, dass die Kollegen sehr gut informiert sind.

Frau Kampmann, zu Ihrer Frage nach Einzelfeuer und Dauerfeuer: Im Wach- und Wechseldienst – das betone ich – verfügen die MPs, die dort geführt werden, nur über Einzelfeuer, Dauerfeuer und eine Sicherungsstellung und über nichts mehr.

(Gregor Golland [CDU]: Aha!)

Wie lange es dauert, bis die Bodycam funktioniert: Das sind Bruchteile von Sekunden. Es ist ein Draufdrücken, und dann ist die auch relativ schnell da. Sie signalisiert ihren On-Status mit einem blinkenden Licht.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Vielen Dank. – Ich habe weitere Wortmeldungen wahrgenommen: Herr Lürbke, Herr Wagner und Frau Müller-Witt. Bitte in dieser Reihenfolge.

**Marc Lürbke (FDP):** Danke, Herr Vorsitzender. – Ich musste mich einfach noch mal melden; denn so kann man die Äußerungen leider nicht stehen lassen. Natürlich stelle ich viele Fragen, aber auf der anderen Seite habe ich durchaus auch Vorschläge gemacht, Frau Kollegin Schäffer. Wenn Sie diese nicht gehört haben, gebe ich Ihnen jetzt noch einmal die Chance, gut aufzupassen. Es sind Vorschläge, die man auch unabhängig von dem Verfahren prüfen kann.

Ich habe zum einen den Vorschlag gemacht, sich die Ermittlungsbehörden anzuschauen und zu prüfen, ob man das Verfahren im Sinne einer stärkeren räumlichen Distanz rotieren könnte. Das ist eine Frage, die man auch losgelöst diskutieren kann. Da muss man das Verfahren nicht unbedingt abwarten.

Zweitens habe ich einen klaren Vorschlag zum Einsatz der Bodycam gemacht. Zum Beispiel habe ich den Minister gefragt, ob man nicht über zukünftige Situationen, die zu eskalierend drohen und bei denen es zu polizeilichen Zwangsmaßnahmen kommt, nachdenken müsste. Vielleicht kann man es stärker in die Abläufe eintrainieren. Vielleicht kann Herr Schemke dazu etwas sagen. Wird der Einsatz der Bodycams eigentlich auch trainiert? Ich stelle mir vor, dass es in einer hektischen Situation Abläufe gibt, die genau trainiert werden. Macht es nicht Sinn, dass an einer bestimmten Stelle, beispielsweise wenn die Situation zu eskalieren droht, künftig die Nutzung der Bodycam in Fleisch und Blut übergeht?

Der dritte Vorschlag, Frau Kollegin Schäffer, war, den Taser weiter auszurollen. Obwohl ich jetzt zweimal nachgefragt habe, ist der Herr Minister mir immer noch die Antwort darauf schuldig – es war sicherlich nur ein Versehen –, ob Sie die Ungleichbe-

handlung der Polizeibeamten im Land für gerechtfertigt erachten. Sehen Sie kein Problem darin, dass womöglich bei einer statischen Lage eines Messerangriffs – der Kollege Golland hat zu Recht darauf hingewiesen – kein Taser vor Ort ist?

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Herr Minister.

**Minister Herbert Reul (IM):** Das kann ich beantworten. Natürlich ist es ungleich, wenn die eine Behörde es hat und die andere nicht. Vorher hatte jahrelang gar keine Behörde den Taser. Wir haben gesagt, dass wir einen Stufenplan machen. Das kostet übrigens auch Geld, und man muss überlegen, wann man welches Geld investiert.

(Marc Lürbke [FDP]: 2024!)

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Herr Kollege Wagner.

**Markus Wagner (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sie hatten es gerade gesagt: Das Einschalten einer Bodycam dauert Bruchteile einer Sekunde. Ich möchte es ein klein wenig detaillierter wissen. Muss ich meinen Blick, wenn ich die Bodycam einschalte, kurz vom Einsatzgeschehen abwenden, oder ist die Einschaltvorrichtung so platziert, dass ich sie blind finde?

Wenn ich nämlich davon ausgehe, dass eine solche Situation, von der wir hier sprechen, eine Situation von maximal zwei Sekunden ist – ich habe gerade in einem Zeitungsbericht gelesen, er soll mit dem Messer auf die Beamten zugerannt sein; also maximal zwei Sekunden –, und man den Blick auch nur für den Bruchteil einer Sekunde vom Einsatzgeschehen abwenden muss, dann kann dieser Bruchteil einer Sekunde schon ein Bruchteil zu viel sein. Deswegen hätte ich das gerne beantwortet.

Der zweite Punkt: Herr Minister, Sie haben natürlich insofern recht, als dass aus dem Geschehen, über das wir jetzt diskutieren und sprechen, noch nichts sicher abgeleitet werden kann. Jetzt irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, die auf diesem Geschehen beruhen, würde bedeuten, im Trüben zu fischen. Aber – Sie haben sicherlich schon gedacht, dass da von mir ein Aber kommt – wir haben eine Situation, die hier ganz gut beschrieben ist, und unsere Einsatzkräfte führen Helme mit, sie führen zwei Maschinenpistolen mit, sie führen schusssichere Westen mit. All das ist für den Einsatz bei Terroranschlägen und Amoklagen gedacht. Das ist auch wichtig. Denn das sind Situationen die vorkommen.

Der Professor für Polizeiwissenschaften Behr kritisiert aber in der Neuen Zürcher Zeitung meines Erachtens völlig zu Recht, dass die Polizei eben nicht auf Messerangriffe vorbereitet ist, die deutlich häufiger vorkommen. Ich meine, das ist eine Sache, die man unabhängig vom Einsatzgeschehen, über das wir heute sprechen, in Angriff nehmen muss. Die Polizeibeamten müssen auf die wesentlich häufiger vorkommende Situation eines Messerangriffs besser vorbereitet sein – mit stichsicheren Westen, mit diesen Distanzstangen, von denen ich gesprochen habe und Ähnlichem. Das ist völlig unabhängig von dem Geschehen, über das wir hier sprechen.

Die Messerproblematik besteht nicht erst seit gestern. Sie besteht schon seit Jahren. Es ist momentan auch keine Besserung in Sicht. Wir können überall lesen, dass gerade bei jungen Männern das Mitführen von Messern – es wird teilweise von jedem Dritten gesprochen; ob das stimmt, lasse ich mal dahingestellt – regelrecht zur Mode geworden ist. Und wer ein Messer mitführt, der bringt es auch potenziell zum Einsatz. Das muss natürlich nicht in jedem Fall so sein, aber die Gefahr besteht.

Dementsprechend kann ich nur appellieren, dass diese Problematik jetzt deutlich ernster genommen wird, als es aus meiner Sicht in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, und die Polizei mit den nötigen Gegenständen ausgerüstet wird, um auf solche Situationen vorbereitet zu sein, sodass möglicher Weise keine Schusswaffe benötigt wird.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Vielen Dank. – Noch einmal Frau Kollegin Müller-Witt.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Danke sehr. – Ich hätte noch einige Nachfragen zu dem Einsatz von Maschinenpistolen. Zum einen interessiert mich, wie Polizeibeamte zum Mitführen und Einsatz von Maschinenpistolen geschult werden. Die Maschinenpistole ist ja noch nicht seit so vielen Jahren immer in den Wagen dabei. Wie häufig finden diese Schulungen und Übungen statt?

Inwiefern gibt es auch Schulungen, um Unfälle mit den Maschinenpistolen zu vermeiden, und welche Maßnahmen erfolgen hierzu konkret? Wie oft erfolgen sie? Denn bestimmte Dinge, die man bei einem solchen Einsatz routinemäßig machen muss, müssen wirklich intensiv geübt und einstudiert werden. In anderen Berufen mit gefährlichen Situationen ist es ähnlich, sodass es sozusagen in Fleisch und Blut übergeht, damit keine Vorfälle passieren können.

Schließlich frage ich mich nach dem, was gerade vorgetragen wurde, ob sich je nach Einstellung der Waffe – Sie hatten gesagt, es gibt zwei Einstellungen und die komplette Sicherung, wenn ich es richtig verstanden habe – unabsichtlich Schüsse lösen können. Um genau das zu vermeiden, würde auch dies zu den Trainings gehören.

Eine Frage habe ich noch ganz zum Schluss. Den Medienberichten zufolge gab es einen vertraulichen, neunseitigen Polizeibericht vom 9. August. Wenn dieser schon unter den Medien kursiert, würde es doch viel Sinn machen, wenn Sie diesen auch dem Parlament in entsprechender Form zur Kenntnis geben würden. Ich gönne den Journalisten alle Informationen, aber so hätten wir die gleiche Informationslage. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Schönen Dank. – Herr Minister Reul.

**Minister Herbert Reul (IM):** Die Bodycams einzuschalten, geht schnell. Der eine kann es schnell, der andere ist langsamer; der eine macht es schnell, der andere ist abgelenkt. Das ist bei jedem Menschen anders. Das ist wie mit dem Umgang mit einem Handy: Manche machen es quasi blind, andere können es nicht so gut. Die Frage kann man also nicht generell beantworten.

Zu den Gefahren durch Messer: Wir haben seit dem Einstellungsjahrgang 2020 neun zusätzliche Trainingsstunden für das neue Handlungskonzept Messer eingeführt. Da geht es um das Abwehrverhalten. Das heißt, seit 2020 gibt es einen zusätzlichen Trainingsblock, in dem die jungen Polizisten ausgebildet werden.

Zu dem vertraulichen Bericht: Es gibt natürlich Berichte innerhalb der Polizei, die ich nicht herausgeben kann. Das tut mir leid. Ich weiß nicht, was da passiert ist, aber ich darf sie nicht herausgeben, weil die Staatsanwaltschaft damit arbeitet. Ich darf es nicht. Das ist eine klare Antwort.

Es gibt innerhalb der Polizei ein Berichtswesen unterschiedlicher Art, und es gibt auch Berichte an die Staatsanwaltschaft. Die Polizei ermittelt und gibt der Staatsanwaltschaft Informationen weiter. Das alles gehört zum Ermittlungstatbestand; insofern ist es nicht öffentlich.

(Sven Wolf [SPD]: Von öffentlich hat Frau Müller-Witt ja nicht gesprochen!)

– Ja, aber sonst könnte ich es auch in der öffentlichen Sitzung sagen. Ich kläre das gerne. An mir liegt es nicht. Wenn es Berichte gibt, die ich herausgeben darf, kriegen Sie die.

(Sven Wolf [SPD]: Im PKG reden wir ja auch über alles!)

– Ich kann es nicht ändern.

Herr Schemke, würden Sie bitte die Maschinenpistole weiter erklären?

**IdP Michael Schemke (IM):** Ich fange mal damit an, ob sich versehentlich ein Schuss lösen kann. Die Waffen, die im Funkstreifenwagen mitgenommen werden, werden in gesicherter Funktion transportiert. Das heißt, wenn ich schießen möchte, muss ich sie entsichern. Das ist das Erste, was ich vorsätzlich machen muss.

Dann kann es natürlich theoretisch passieren, dass ich in irgendeiner Hektik versehentlich an den Abzug komme. Aber es muss am Anfang ein vorsätzliches Handeln sein, wenn ich die Maschinenpistole bedienen möchte. Das kann auch nicht aus Versehen passieren.

Wir bilden unsere Kolleginnen und Kollegen sowohl an der Pistole als auch an der Maschinenpistole regelmäßig aus, und zwar mehrmals im Jahr und sogar mit einer Leistungsabnahme. Sie wird bei uns „LÜTH“ genannt; landeseinheitliche Übung in Treff- und Handhabungssicherheit. Es geht also nicht nur um die Treffsicherheit, sondern auch um die Handhabungssicherheit. Es ist eine umfangreiche Ausbildung an beiden Waffensystemen.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Vielen Dank. – Herr Kollege Lürbke hat sich noch einmal gemeldet.

**Marc Lürbke (FDP):** Frau Müller-Witt hat den neunseitigen Bericht angesprochen, den ich eingangs auch schon erwähnt hatte. Ich habe da, ehrlich gesagt, auch ein Störge-



fühl, wenn es Teilnehmer hier im Raum gibt, die nicht dem Parlament angehören, aber besser informiert sind als die Abgeordneten.

Herr Minister, da brauchen wir eine Lösung. Zumindest der Presse war zu entnehmen, dass dieser Bericht VS-eingestuft ist. Herr Wolf hat recht: Da kommen wir aber normalerweise mit anderen Sachen in Kontakt. Deswegen bitte ich sehr darum, diesen Bericht auch entsprechend klassifiziert und eingestuft dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Alles andere wäre eigentlich ein Unding.

Wir können gerne auch noch einen nichtöffentlichen Sitzungsteil machen, in dem Sie uns Details dieses Berichts vorstellen.

**Minister Herbert Reul (IM):** Herr Lürbke, ich habe eben gesagt, dass ich es prüfe. Das ist doch klar. Aber nach heutigem Stand ist es so – das hat mit VS noch nicht einmal etwas zu tun –, dass die Staatsanwaltschaft darum gebeten hat, dass keine Informationen zu diesem Fall veröffentlicht werden, mit Ausnahme derjenigen, die wir abgesprochen haben. Das habe ich heute vorgetragen.

(Nadja Lüders [SPD]: Außer in der Presse!)

Wenn ich etwas Neues öffentlich mache, dann muss ich das vorher absprechen. Das werde ich auch tun. Wenn es geht, machen wir es, und wenn nicht, dann wird es nicht gemacht.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Herr Kollege Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Dann gehe ich aber davon aus, dass wir gleich im Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung machen, in der Sie uns entsprechend berichten.

**Minister Herbert Reul (IM):** Nein, ich werde es erst prüfen. Es tut mir leid, Herr Lürbke. Sie kennen mich; das mache ich nicht. Es gibt zu Recht eine klare Anweisung. „Anweisung“ ist eigentlich das falsche Wort. Die Staatsanwaltschaft bestimmt, welche Informationen öffentlich werden und welche nicht. Ich werde mich in dem Fall hundertprozentig daran halten.

(Nadja Lüders [SPD]: Die sind öffentlich!)

Es kann morgen geprüft sein. Dann ist die Birne geschält.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Frau Kollegin Kampmann.

**Christina Kampmann (SPD):** Den Medien, die sich auf diesen Bericht beziehen, ist zu entnehmen, dass dieser Bericht vom 9. August stammt. Das heißt, Sie hätten schon lange Zeit gehabt, zu prüfen, ob Sie den Bericht, der neun Seiten umfasst und damit sehr viel ausführlicher ist als der Bericht, den Sie uns zur Verfügung gestellt haben, auch uns zur Verfügung stellen. Der 9. August ist schon zwei Wochen her. Es ist ein

legitimes Recht des Parlaments, die Informationen zu haben, die die Journalisten und die Öffentlichkeit haben.

**Minister Herbert Reul (IM):** Frau Kampmann, vielleicht darf ich daran erinnern, dass ich in meinem Vortrag am Anfang genau das beschrieben habe. Manchmal muss man sich ja auch wiederholen.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

Ich habe beschrieben, dass ich in den Brief, den ich Ihnen geschrieben habe, nicht alle Informationen schreiben konnte und durfte, die wir damals hatten, weil die Staatsanwaltschaft darum gebeten hat.

(Nadja Lüders [SPD]: Darum geht es ja nicht!)

Danach habe ich mich gerichtet, und das ist auch richtig so.

Falls sich das ändern sollte und ein Bericht – welcher auch immer – für die Abgeordneten öffentlich gemacht werden kann, werde ich das tun. Wenn nicht, werde ich es nicht tun. Ich werde mich da nicht strafbar machen.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Vielen Dank. Die Prüfung ist zugesagt. – Herr Kollege Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will das, was ich eben reinggerufen habe, noch etwas ausführlicher sagen. Wir haben im Rechtsausschuss ganz häufig Situationen, in denen der zuständige Abteilungsleiter oder der Minister uns ausführlich über laufende Ermittlungen berichtet, und zwar notfalls in entsprechend eingestufteten Sitzungen. Dafür gibt es Instrumentarien.

Die Aussage, dass da ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft läuft, reicht meines Erachtens nicht aus, um die Kontrollrechte des Parlaments, die sich aus der Verfassung ergeben, in irgendeiner Weise einzuschränken, Herr Minister. Das will ich ausdrücklich und mit diesem Gewicht unterstreichen, um es in den jeweiligen Häusern prüfen zu lassen.

Ich will auch das, was ich zugerufen habe, noch einmal sagen: In anderen Kontrollgremien, die Abteilungen Ihres Hauses spezieller kontrollieren, gibt es fast nur eingestufte Dokumente. Da gibt es entsprechende Verfahren. Dort können wir unter uns offen miteinander reden und auch Dokumente einsehen. Es gibt also innerhalb dieses Hauses eine geübte Praxis, wie man mit Dokumenten umgeht, die nicht an die Öffentlichkeit sollen.

(Nadja Lüders [SPD]: Dazu gibt es sogar eine Ordnung!)

Ich würde Sie eindringlich im Namen meiner Fraktion darum bitten, es sehr zügig zu klären, damit wir uns gegebenenfalls eine weitere Sitzung ersparen. Bisher sind auch die Fachausschüsse noch nicht konstituiert. Es wäre Quatsch, wenn wir übermorgen wieder zusammenkommen müssten, um das zu klären.

Darüber hinaus hatten Sie, wenn ich mich richtig erinnere, am Anfang der Sitzung angeboten, dass der Vertreter des Justizministeriums bei Bedarf in nichtöffentlicher oder eingestufte Sitzung noch etwas sagen könnte.

**Vorsitzender Klaus Vossemer:** Das wäre auch meine Frage gewesen, Herr Kollege. Besteht der Wunsch nach einem nichtöffentlichen Sitzungsteil?

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ja! – Sven Wolf [SPD]: Wenn es dann mehr gibt!)

– Der Minister hat auf jeden Fall diesen Wunsch, und ich vernehme es auch aus den Reihen der Fraktionen. Wird dagegen Widerspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, dass nach § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags die Nichtöffentlichkeit herzustellen ist. Ich bitte diejenigen, die nicht Mitglieder des Ausschusses, Referentinnen und Referenten der Fraktionen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung oder der Landtagsverwaltung sind, den Sitzungssaal zu verlassen.

(Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil; siehe nöAPr 18/8.)

## **2 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/63

– Verfahrensabsprache

*(Überweisung an den Hauptausschuss am 29. Juli 2022)*

**Vorsitzender Klaus Vossemer** erläutert, einer geschäftsordnungsrechtlichen Prüfung der Landtagsverwaltung zufolge könnten Überweisungen an einen bereits durch das Plenum eingesetzten Fachausschuss auch vor dessen konstituierender Sitzung erfolgen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, das Plenum zu bitten, die bisherige Überweisungsempfehlung zu ändern und den Gesetzentwurf Drucksache 18/63 an den bislang noch nicht konstituierten Fachausschuss zu überweisen.

**3 Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in NRW zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/60

– Verfahrensabsprache

*(Überweisung an den Hauptausschuss am 29. Juli 2022)*

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, das Plenum zu bitten, die Überweisungsempfehlung zu ändern und den Gesetzentwurf Drucksache 18/60 an den bislang noch nicht konstituierten Fachausschuss zu überweisen.

#### 4 Verschiedenes

##### a) Benennung der Fraktionssprecherinnen und -sprecher

Noch nicht alle Fraktionen hätten dem Ausschussesekretariat mitgeteilt, wer für sie als Ausschusssprecherin oder -sprecher fungieren solle, erinnert **Vorsitzender Klaus Vosse**m. Er bitte darum, dies, sofern nicht bereits geschehen, nachzuholen.

##### b) Festlegung von Sitzungsterminen

**Vorsitzender Klaus Vosse**m schlägt vor, die weiteren Sitzungstermine des Hauptausschusses festzulegen, sobald der durch den Ältestenrat zu beschließende Sitzungsplan für das Plenum feststehe. Voraussichtlich werde der Hauptausschuss auch in der 18. Legislaturperiode donnerstags um 10:00 Uhr tagen.

##### c) Live-Streaming von Ausschusssitzungen

**Vorsitzender Klaus Vosse**m teilt mit, ihn hätten im Vorfeld mehrere Anfragen zum Live-Streaming von Arbeitssitzungen wie der heutigen erreicht. Eine Entscheidung des Ältestenrats zu diesem Thema stehe noch aus. Bis dahin sei dies nicht möglich.

gez. Klaus Vosse  
m  
Vorsitzender

#### Anlage

01.09.2022/05.09.2022

2



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Klaus Vossemer  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Sven Wolf MdL**  
Sprecher im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 70  
F 0211.884-32 41  
sven.wolf@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

17.08.2022

## **Beantragung einer Sondersitzung des Hauptausschusses gem. § 53 Abs. 2 GO**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantragen wir gemäß § 53 Absatz 2 GO die Durchführung einer Sondersitzung des Hauptausschusses zu folgendem Tagesordnungspunkt:

### **Sachstand der polizeilichen Vorkommnissen in Dortmund am 08.08.2022**

Gemäß Drucksache 18/14 soll der Hauptausschuss bis zur Einsetzung der übrigen Fachausschüsse eine Auffangzuständigkeit für alle bis zu diesem Zeitpunkt anstehenden Beratungsgegenstände haben, soweit nicht der Haushalts- und Finanzausschuss, der Petitionsausschuss oder der Wahlprüfungsausschuss zuständig sind.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Erkenntnisse liegen bisher vor, ob das Mitführen einer Maschinenpistole und ob die Abgabe von sechs Schüssen jeweils erforderlich waren?
2. Wieso haben die Taser versagt?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



3. Wie begegnet die Landesregierung möglichen Neutralitätsbedenken bezogen auf Ermittlungsleitung durch die Staatsanwaltschaft Dortmund und auf die aus Neutralitätsgründen gemäß der Kriminalhauptstellenverordnung durch eine Mordkommission der Kreispolizeibehörde Recklinghausen geführte Ermittlungen? Ist die Neutralität einer Polizeibehörde nach Auffassung des Innenministeriums auch dann noch gewahrt, wenn gleichzeitig in einem anderen Fall umgekehrt die Polizeibehörde, gegen welche ermittelt wird, als Ermittler gegen die ermittelnde Behörde aktiv ist?
4. Welche Informationen lagen zum Einsatzbeginn vor? Im Bericht des Innenministers steht, dass bei dem getöteten Jungen bereits vorher eine psychische Auffälligkeit bekannt war. War dies auch den Einsatzkräften bekannt?
5. Hätte die Lage stationär gehalten und damit eingefroren werden können?
6. Wurden Sonderkräfte angefordert?
7. Wann lag dem Innenministerium der Bericht des Polizeipräsidiums Dortmund zum nicht erfolgten Einschalten der Bodycams vor und wieso wurde der Bericht nicht in die Information des Innenministers an den Landtag vom Abend des 15. August aufgenommen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung noch vor Beginn der beantragten Sondersitzung des Hauptausschusses.

Wir bitten Sie, Herr Vorsitzender, daher herzlich darum, alle erforderlichen Schritte für die Durchführung einer unverzüglichen Sondersitzung in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen





Sven Wolf MdL  
Sprecher im Hauptausschuss

Elisabeth Müller-Witt MdL  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Christina Kampmann MdL